

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

VIII.

Italienische Prophetieen
des 13. Jahrhunderts.

II.

Von

O. Holder-Egger.

IV. Die spätere Bearbeitung der Sibylla Erithea.

Als ich im Neuen Archiv XV, 151—173 den Text der sogenannten Sibylla Erithea herausgab, bemerkte ich S. 147 schon, dass eine spätere kürzere Bearbeitung dieses Stückes vorhanden sei. An sich bietet dieser Text ein sehr geringes Interesse, und es ist mir recht wenig erfreulich, mich mit ihm zu beschäftigen, war ich doch nur durch die Ausgabe von Salimbene's Chronik, der die ursprüngliche Sibylla Erithea oft citiert, gezwungen, diese herauszugeben, nicht durch eigene Neigung diesen abstrusen Dingen zugeführt. Aber aus einem Grunde ist es doch nothwendig, auch diesen Text zu veröffentlichen, denn es giebt zwei angeblich von Abt Joachim von Fiore verfasste Werke¹, in denen dieser, angeblich auf Bitten Kaiser Heinrichs VI., an den sie gerichtet sind, die Verba Merlini, die Sibylla Erithea und die Sibylla Samia auslegte, zwar nicht die ganze Sibylla Erithea, sondern nur die Partie, in welcher von König Wilhelm II. von Sicilien, von den Kaisern Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. die Rede ist, und in diesen Werken wird stets der jüngere umgearbeitete Text, nicht die ursprüngliche Sibylle, citiert. Sie wiederum haben das Interesse, dass sie die Geistesrichtung erkennen lassen, in welcher die Joachiten² niederes Ranges des Minoritenordens, zu denen auch Salimbene gehört, sich bewegten. Glauben wir Salimbene, so beschäftigte sich sogar ein Hugo von Die, ein Mann, der nach allem, was wir von ihm wissen, doch höheres Geistes gewesen sein muss, mit diesen kindischen Prophetieen. Deshalb denke ich diese beiden Werke, deren handschriftliche Ueberlieferung ich besitze, später noch herauszugeben, und dafür ist das Vorhandensein des überarbeiteten Textes der Sibylla Erithea Vorbedingung. Und schliesslich darf

1) Ich erwähnte sie schon N. A. XV, 151 f. 174 f. 2) Salimbene nennt sich selbst und andere 'Joachita', also hat man 'Joachiten' zu schreiben, nicht, wie es meist geschieht, 'Joachimiten', was meines Erachtens überhaupt eine falsch gebildete Form ist.

man die Träumereien der Joachiten und die ihnen entstammenden Werke doch nicht zu gering einschätzen, sie müssen einen ganz gewaltigen Einfluss auf die Zeitgenossen ausgeübt haben. So muss doch die erste Veranlassung zu der grossen Geisselfahrt von 1260 die aus der Apocalypse gewonnene Ueberzeugung der Joachiten gewesen sein, dass in diesem Jahre der Antichrist werde geboren werden, das Weltende herankomme.

Da ich die Sibylla Samia vorher erwähnte, möchte ich hier nachtragen, was ich früher N. A. XV, 177 übersehen habe, dass die Sibylla Samia oder Cretensis, wie sie auch von Pseudo-Joachim gelegentlich genannt wird, in drei Englischen historischen Werken erhalten ist, nämlich in den *Annales Melrosenses*¹, bei Roger von Wendower² und in den *Cronica maiora* des Matheus Parisiensis dreimal, unter den Jahren 1109. 1227 und 1239³. Auf die Varianten dieser Texte von dem durch mich veröffentlichten gehe ich hier nicht ein. Nur bemerke ich, dass die drei Engländer den Titel der Sibylla Samia für das Schriftstück noch nicht kennen.

Der kürzere, überarbeitete Text der Sibylla Erithea steht in folgenden Hss., die ich schon N. A. XV, 174 f. und 177 theils erwähnte, theils beschrieb, da sie auch die *Verba Merlini* und die Sibylla Samia enthalten.

V) Hs. der Biblioteca Vittorio Emanuele zu Rom, S. Pantaleone 31, enthält dieses Stück auf f. 49^v—51 von einer Hand aus dem Ende des 13. Jh. geschrieben.

P) Hs. der Pariser Nationalbibliothek n. 3319, f. 1—5, wo es von einer Hand aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jh. geschrieben ist. Herr Aug. Molinier, der leider so früh verstorben ist, hat es seiner Zeit für mich abgeschrieben.

Im weitaus grössten Theile des Schriftstückes ist der Text beider Hss., abgesehen natürlich von Varianten, gleichlautend, doch hat P in dem ersten Theile eine Anzahl von Stellen mehr als V, welche wörtlich mit dem ursprünglichen Sibyllen-Text übereinstimmen. Schon diese vollständige Uebereinstimmung macht die Stellen verdächtig, denn sonst ist der ursprüngliche Text, mit Ausnahme der Einleitung, stets stark abgeändert. An der

1) *Chronica de Mailros* ed. J. Stevenson (unter den *Publications of the Banatyne Club* n. 50, Edinburgh 1835) p. 106 sq. (SS. XXVII, 436 f. unvollständig). 2) SS. XXVIII, 55, wo die Varianten der beiden andern Ueberlieferungen angegeben sind. 3) Ed. Luard in SS. *Rerum Britann.* II, 135. III, 125 (hier aus Roger von Wendower) und 550.

ersten Stelle, welche P mehr hat, scheint mir die Interpolation ganz unzweifelhaft; auch an zwei anderen Stellen erkennt man, dass Worte der ursprünglichen Fassung in die überarbeitete nachträglich interpoliert sind. Die erste hat S. 157: 'donec post Dioneum ducem profugum ducenti pedes pertranseant'. V: 'quousque pedes tres sexque digiti mensurentur'. Man sieht da, dass 'pertranseant' in 'mensurentur' abgeändert ist, welches Wort die Uebersetzung stets bei Jahr- (pedes) und Monat- (digiti) Angaben setzt. P aber hat: 'quousque Dioneum ducem profugum C bis tres pedes pertranseant sexque digiti mensurentur'. Solcher Doppelausdruck ist der Bearbeitung an anderen ähnlichen Stellen ganz fremd. Also muss ich schliessen, dass das mehr in P nachträglicher Zusatz ist¹. Noch deutlicher tritt das in der letzten von P eingeschalteten Stelle hervor. Da hat der ursprüngliche Text: 'Reliquie sanguinis Frigii condent Eneaden urbem plenam litigiis'. V: 'Reliquie Dione . . . condent . . . Eneaden plenam litigiis'. Da ist 'Dione' (d. i. die Nachkommen der Venus und ihres Sohnes Aeneas) offenbar für 'sanguinis Frigii' gesetzt². Wenn nun in P: 'Reliquie Dione sanguinis Frigii . . . condent . . . Eneaden urbem plenam litigiis' beide Ausdrücke erscheinen, kann man nicht zweifeln, dass der zweite interpoliert ist, wenn es auch möglich ist, dass in V 'urbem' nur durch Zufall weggefallen ist. Es ist auch gar nicht zu verwundern, dass in P weiterhin nur noch eine Interpolation aus dem ursprünglichen Text erscheint, denn es ist oft zu bemerken, dass bei solchen Textcollationen der, welcher sie versucht, bald erlahmt und seine Bemühungen aufgibt. Dann aber musste es bei dem weiterhin noch viel stärker abweichenden Wortlaut der beiden Texte bald unmöglich werden, den einen aus dem andern zu ergänzen. Also habe ich die in P eingeschalteten Stellen in die Noten verwiesen.

Sonst ist für die Textherstellung die ursprüngliche Sibylle ein wesentliches Hilfsmittel, aber in der ersten

1) Freilich ist es auffällig, dass 'ducenti' in dem überarbeiteten Text weggefallen ist. Denn nach dem ursprünglichen Text sollen 200 Jahre von der Eroberung Troias bis zur Gründung Roms vergangen sein (schon viel zu wenig nach dem für das Mittelalter gültigen Ansatz von Eusebius-Hieronymus). In der ganz verstümmelten Glosse der Hs. 3 der ursprünglichen Sibylle S. 157, N. * ist offenbar diese Stelle des überarbeiteten Textes citiert. Es heisst da 'ponit et tres septemque digiti', vielleicht ist da 'ponit CC tres' zu lesen. 2) Eben weil der 'dux Dioneus' vorher in der Bearbeitung weggelassen war.

Partie darf man die mit dieser übereinstimmenden Lesarten von P nicht ohne weiteres einsetzen, da sie interpoliert sein können. Für die mittlere Partie sind noch die Citate der beiden genannten pseudo-joachitischen Schriften zur Textherstellung heranzuziehen¹. Und da stellt sich heraus, dass sie einigemal Lesarten haben, welche mit denen der ersten Redaction der Sibylle übereinstimmen, während unsere Hss. abweichen. Freilich schwanken sie auch zweimal, indem sie einmal deren Lesart, dann die ursprüngliche bieten. Das kann auf Zufall beruhen, kann aber auch daher kommen, dass in dem ihnen vorliegenden Texte schon zwei Lesarten (durch übergeschriebenes 'vel . . .') angegeben waren. Aber soviel ergibt sich doch mit Sicherheit, dass unsere beiden Hss. schon auf einen abgeleiteten, hier und da verdorbenen Text zurückgehen. Die Lesarten von V habe ich vollständig angegeben, unbedeutende orthographische Varianten von P weggelassen.

Dass der hier gegebene kürzere Text der Sibylle wirklich der spätere, aus dem früher von mir herausgegebenen längeren gemacht ist, bedarf kaum eines Beweises. Schon die beiden Stellen, welche ich N. A. XV, 147 anführte, und die beiden oben besprochenen bezeugen es zur Genüge. Vollends, wenn man sieht, wie unpassend unten S. 331 die Stelle über S. Franciscus und S. Dominicus oder die beiden Bettelorden an den Satz über den Märtyrertod des Apostels Petrus mit 'Eruntque in diebus eius due stelle' angeknüpft ist, erkennt man die Sachlage klar und deutlich.

Im wesentlichen kürzt der Bearbeiter und sucht die dunklen Sibyllen-Sätze etwas einfacher und deutlicher zu gestalten, behält aber den Ton dieser Prophetieen sorgfältig bei und bedient sich auch da, wo er Zusätze macht, der in der Sibylle gebräuchlichen Ausdrucksweise. Ueber Christus 'prophezeit' er mehr, als er in seiner Vorlage fand. In dem Theile über die Zeit Friedrichs I. bis Friedrichs II., auf welchen es diesen 'Propheten' am meisten ankam, hat er im wesentlichen nur einen Satz über Otto IV. eingefügt. Am meisten hat er in dem Schlusstheile über die Zeit nach Friedrichs II. Tode geändert und zugesetzt. Dieser Abschnitt ist im ursprünglichen Sibyllentext wirkliche

1) Von den Citaten, welche sich in der pseudojoachitischen Interpretatio in Ieremiam finden, z. B. S. 366 f. 379 f. 385 f. der von mir benutzten Ausgabe Coloniae 1577 8^o, sehe ich ganz ab, da von diesem Werke nicht der ursprüngliche Text bekannt ist.

Prophezeiung, ist völlig unerklärlich, weil er mit den wirklichen Ereignissen nicht stimmt. Nun sollte man meinen, die Aenderungen des späteren Bearbeiters hätten bezweckt, die Prophezeiung mit dem wirklichen Verlauf der Dinge in Einklang zu bringen. Aber davon lässt sich nichts entdecken. Auch diese Aenderungen bleiben ganz unerklärlich. In dem ursprünglichen Text S. 168 muss die 'aquila altera' nach Friedrich II. auf Konrad IV. gedeutet werden, aber nach den Zusätzen, die der Bearbeiter da macht, sollte man meinen, er hätte hier wieder an Friedrich I. gedacht, wenn er da mit Worten, welche schon über Friedrich II. gesagt waren, ausdrückt, dieser werde die Kirche verfolgen, wenn er sagt, die 'aquila altera' werde 9 Monate lang Mailand ('medium caput Ligurum') bedrängen, was vortrefflich auf die Bekämpfung und Belagerung von Mailand durch Friedrich I. vom 29. Mai 1161 bis 1. März 1162 passt. Aber wie sollte der Bearbeiter dazu kommen, hier wieder auf Friedrich I. zurückzugreifen? Und alles andere bleibt ganz unerklärlich. Darum bietet dieser Text zunächst noch keinen Anhalt, die Zeit zu bestimmen, in welcher er verfasst ist. Aber ich möchte glauben, dass das nicht lange nach der Entstehung der ursprünglichen Sibylle geschehen ist, denn würde der Bearbeiter die grossen, welterschütternden Ereignisse der Folgezeit wie den Untergang Manfreds und Konradins, den Triumph Karls von Anjou schon damals, als er schrieb, erlebt haben, so würde er sich wohl bemüht haben, diese in seiner Uebearbeitung anzudeuten. Dass er das wirklich gethan hätte, kann ich nicht erkennen¹.

Innerhalb dieses Sibyllen-Textes stehen nur in der Hs. V Ueberschriften, welche zum Theil wenigstens auf das Original zurückgehen werden. Der Schlusstheil ist überschrieben 'Excerpta de libro tertio', und auch in den pseudojoachitischen Schriften wird das zweite und dritte Buch der überarbeiteten Sibylle citiert. Aus einem Citat erhellt, dass da, wo die Hs. V die Ueberschrift 'Verba Sibille' hat (S. 330), hinzugesetzt werden müsste 'excerpta ex libro II'. Und dem zu Folge müsste zu Anfang 'Excerpta ex libro I.' stehen.

1) Mit den Aeusserungen von Fr. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter (München 1895) S. 250 ff. über den ursprünglichen Text der Sibylla Erithea, welche ich durchweg für unrichtig halte, setze ich mich an anderer Stelle auseinander.

Verba Erithee phetonisse excerta de libro qui dicitur Basilografus, quem Erithea Babillonica tempore Priami ad petitionem edidit¹.

Exquiritis a me², o illustrissima turba Danaum, quatinus Graios³ eventus Frigiasque ruinas in scriptis referam, quidve proli Laomedontis⁴ nobilissime, quid Dyoneo⁵ duci nobilissimo⁶, quid⁷ iuvence litigii, quid Teucricis⁸ edibus predestinatum sit; non obmittimus⁹ et, quid post Ylion¹⁰ pulverem orbi¹¹ yrcorumque¹² gradibus generosis¹³, quidque ex Frigiis fiat reliquiis; sciscitatis¹⁴ autem¹⁵ ocium puellare¹⁶, ut extra petitiones solitas summa dimensio requiratur. Itaque contemplatione in altissimo prehabita respondemus¹⁷.

Sudoris opus aggredimini, o Danay, sollicitudinis et cruoris, quousque decem pedes expliciantur¹⁸, non sine magno labore, non sine sanguinis effusione, non sine calliditate et versutia plurima subvertatur¹⁹ Troia Ylionque²⁰ pereat, Laumedontis²¹ proenies evanescat, preda²² redeat ad Atridem²³. Meonidesque²⁴ vates mendacia scribet²⁵. Eritque gloria Danaum perfusis²⁶ lateribus in robore fortiori, quousque²⁷ pedes tres²⁸ sexque digiti mensurentur.

1) Statt dieser Ueberschrift hat P: 'Incipit vaticinium Sibille Erithee prophetisse'. 2) 'ma' V. 3) 'Grayos' P. 4) 'leodonte' mit übergeschriebener Glosse 'Priami' V. 5) 'ianeos' mit Gl. 'Eneae' V; in P Gl. übergeschrieben 'id est Paridi'. 6) 'politissimo' P wohl aus der ersten Redaction der Sibylle. 7) 'quodque' V. 8) 'teutricis' P; 'tëucrisis' V. 9) 'omittamus etiam' wie die erste Redaction P. 10) 'yleō', darüber Gl. ['id est in arce?'] Troie V. 11) 'orbi' fehlt hier P. 12) 'yrcorum' P. 13) In P folgt aus der ersten Redaction der Sibylle: 'orbique proveniat, quidve ex Frigiis fiat reliquiis, ut futuris temporibus cautum existat. Delphos siquidem Pelidem Calcamque transmittitis, opus humanum consulitis, fictilem deum exquiritis. Nunquid ex ipso ineffabilis sententia cognoscetur? Nunc vero'. 14) 'sciscitatis' V; 'sollicitatis' P wie der ursprüngliche Text. 15) 'autem' fehlt P. 16) 'puellarum' V. 17) 'respondeamus' P. 18) 'explicentur' P. 19) 'subvertetur' V. 20) 'yleonque' V. 21) 'laodomētatis', unter 'do' Punkt und 'do' hinter 'm' übergeschrieben V; 'laomedontis progenies' P. 22) 'predaque' P. 23) P setzt aus der ersten Fassung der Sibylle hinzu: 'Precedet siquidem sanguinis effusio inestimabilis Danaumque exinanitio, Frigiorum audacia, donec dolor impudicus Pelidem urgeat, duos leones Laomedontes fortissimos virtute prosternat; fietque Frigiis animorum debilitatio, donec virginalis concupiscentia Eacidem afficiat et enervet. Sed hircorum calliditas convalescet, Frigiumque gloria subvertetur'. 24) Gl. in P: 'id est Homerus'; 'Meonitesque' V. 25) 'scribit' V. 26) 'effusis' P wie die erste Redaction. 27) P setzt hinzu wohl aus der ersten Fassung der Sibylle: 'Dioneum ducem profugum C bis'. Jene hat 'post Dion. d. prof. ducenti'. Vgl. oben S. 325, N. 1. 28) 'tres pedes' P, wo 'pertranseant' aus erster Redaction hinzugefügt ist.

Suscitetur Theorocorum¹ domus excelsa². Reliquie Dionee³ sub rege aquatico condent in constellatione mirabili Eneaden⁴ plenam⁵ litigiis, et avara menia construentur⁶, donec centum octuaginta⁷ pedum mensura discurrat, et reliquie sanguinis Frigii gloriam Danaum pulverigent, quousque yrcus⁸ [terribilis⁹], habens pedes XII totidemque capita, veniat, qui sceptrum Asie concutiat, leones subiciat¹⁰ orbique resonet in terrore. Sed eius capita dividuntur. Eritque in singulis fortitudinibus sese¹¹ vallantibus, quousque pugnent duo leones fortissimi in campis Emathiis, unusque superrugiet¹² altero devorato, quod in tercio libro lacius disseremus.

Exinde Danaos¹³ eoa provincia subiugabit, tributa Grecorum in Eneaden¹⁴ referentur¹⁵, nec iugum excutiet servitutis, quousque¹⁶ agnus leones subiciat et dracones.

Erit signum mundationis¹⁷ mirabile, effusio sanguinis avertatur¹⁸, sanitas prebeat in aqua, leo monarchus humilietur ad¹⁹ agnum. Gallus ovis accubans²⁰ modicis leonis spolio vestiatur, sedem leonis obtineat. Nigrum convertatur in rubrum. Hinc Eneaden²¹ gloria in Bizantium²² deducetur, eritque nidus delicatissimus. Vilescet Danaum mollities, robustum²³ decus fiet quasi femineum, sed²⁴ in constantia erit, quousque leonis rugitus L pedibus mensu-

1) 'ro' ist in V durch untergesetzte Punkte getilgt; 'theorotorum' P. Was das für Herren sind, weiss ich nicht. 2) 'quam' zugesetzt P. 3) 'sanguinis Frigii' aus der ersten Redaction der Sibylle in P hinzugesetzt. 4) 'eneade' V; 'eneadem' P (?); 'urbem' in P (wohl aus der ursprünglichen Redaction) hinzugesetzt. Am Rande hat P: 'Nota de conditione Rome in constellatione mirabili'. 5) 'plea et aura' V, die letzten beiden Worte sind wohl aus den folgenden 'et avara' irrig hier eingesetzt. 6) 'construantur' V. 7) 'octoginta' P. 8) 'hircus' P. 9) 'terr.' fehlt V; so hat die erste Redaction der Sibylle auch. 10) 'subiciet' V. 11) 'seu || se', so nachträglich corrigiert, V. 12) 'supererugiet' V. 13) 'eos' zugesetzt in V. 14) 'eneade' V; 'eneadem' P? 15) Hier kann doch nur der Sieg der Römer über die Griechen gemeint sein, von dem nach der ursprünglichen Fassung der Sibylle schon oben die Rede war, und der hier irrig erst hinter die Schlacht bei Pharsalus gesetzt wird. Wegen der 'eoa provincia' sollte man eher an die Siege der Araber denken, aber das geht wegen 'Eneade' = Rom nicht an, und weil auch erst im folgenden von Christus und Constantin dem Grossen gesprochen wird. 16) 'Christus' (was Glosse zu 'agnus' gewesen sein muss) hinzugesetzt in P. 17) 'cudationis' V. 18) 'evartatur' P. 19) 'in' P. 20) 'accubans' V. 21) 'eneade' V; 'eneadam' P. 22) 'bizantia' V; 'bisantium' P. 23) 'LX pedibus mensuret' hier hinzugesetzt V. Das kann nur aus dem folgenden 'L pedibus mensuretur' vorweg genommen sein. Dabei ist zu bemerken, dass auch die ursprüngliche Sibylle S. 160 'LX pedum' hat, obwohl doch 50 Regierungsjahre für Manuel Comnenus annähernd richtig sind. 24) 'si' V.

retur. Catulos¹ eius ursus² devoret, gloriam preripiat³, decus decalvet femineum, optimates⁴ obtenebret, donec tres pedes et dimidiis mensurentur⁵. Veniet despecta aquila⁶, gloriam caput⁷ eius annichilet⁸. Et iterum yrcus⁹ aquilam obtenebret, pullum eius devoret, et abhominatio¹⁰. In conspectu trinodi numinis sanguis effusus phisis¹¹ offendiculum clamitet, et fiat¹² Bizançie prophanatio¹³, abigatur yrcus, virgines humilientur, aurum dispergatur, portantibus per orbem spolia dividuntur, in predam et in¹⁴ derisum hominum habeantur. Alienus gallus cantabit, yrcus in Biçantia¹⁵ non balabit, quousque sexaginta pedes sexque digiti mensurentur¹⁶. Aquila advolet et revolet, alter yrcus Biçantia¹⁵ restauretur. Porro hec plenius in libro tercio rescribemus.

Recapitulatio¹⁷. Erit autem primus rex in Eneaden¹⁸ callidissimus, viros latrones et profugos congregabit, adulteria ingeret¹⁹ et cet.²⁰

Verba Sibille²¹.

In ultima autem²² etate humiliabitur et humanabitur proles²³ divina²⁴, iungetur humanitati divinitas, iacebit in feno agnus, et puellari officio educabitur deus et homo, habens pedes XXXIII et sex digitos²⁵, de piscatoribus et deiectis eliget sibi numerum duodenarium et unum diabolum; non in bello gladiove orbem Eneadenque²⁶ subiciet, sed²⁷ in hamo²⁸ piscatoris, in deiectione statu humili²⁹ conculcabit superbiam. Morte propria mortuum suscitabit et morte vitam

1) 'Catulos — preripiat' in V zweimal geschrieben. 2) Gl. in Va übergeschrieben 'Andronicus' (richtig). 3) So auch V^b, aber 'preripiet' V^a. 4) 'optimates' V. 5) 'mensuretur' V. Die hier für Andronicus eingesetzte Regierungszeit (3½ Jahre) stimmt nicht, er regierte nur 2 Jahre. 6) Gl. übergeschr. in V 'Ysachi' (richtig). 7) Man sollte 'capitis' vermuthen. 8) 'adnichilet' P. 9) 'hircus' hier P. 10) 'abominatio' V. 11) 'fisis' V. 12) 'fiet bisantie' P. 13) 'prophanatio, ambigatur' V. 14) 'in' fehlt P. 15) 'bisantiam' P. 16) Die ursprüngliche Sibylle hat hier eine andere, mir unerklärliche, Zeitangabe. 17) 'Recap.' fehlt P. 18) 'eneade' V; 'eneade' mit übergeschr. Gl. 'id est Roma' P. 19) 'ingerat' V. In P am Rande: 'Nota de Romulo primo rege Romano, qui latrones et profugos congregabit etc.'. 20) Hier folgen in P die Verba Merlini. 21) Diese Überschrift fehlt P. 22) 'autem' fehlt P. 23) 'prolex' V. 24) 'humana proles' P. 25) 33 Jahre und sechs Monate für das Alter Jesu stimmt mit dem im Mittelalter gewöhnlichen Ansatz nicht, da ja immer nur die Zeit von Weihnachten bis Ostern über die vollen Jahre überschiesst. 26) 'eneadeque' V (P?). 27) 'sed' fehlt P. 28) 'amo' V. 29) 'humil' V.

propinabit¹. Cumque mactabitur, vivet et regnabit. Et in consumatione² bonos iudicabit et malos. Hinc venient IIII^{or} animalia alata³ et nomen agni tuba canent, legem eius serentes⁴ in orbem.

Eritque stella splendidissima, facies habens IIII^{or} 5 animalium, eritque in tuba mirabilis, illuminans, sponsam agni clarificans, Danaos illustrans, in Eneaden⁶ vincietur, et vincula eius victorum a diabolo erunt liberatio, et nomen agni usque in finem seculi⁷ exaltabit.

In Eneaden⁸ latus piscatoris gladiabitur, morietur. Porro gloriosus exitus eius. Eruntque in diebus eius due stelle lucidissime⁹, quibus IIII^{or} erunt¹⁰ animalium facies, tubam prioris stelle resument. In paupertate et deiectione deserentes divitias vociferabunt nomen agni. Eritque draco spuens aquas sicut Nilus, quas stelle in fortitudine et gratia minorabunt, suffocantes peccata, virtutes plantantes, sponse monilia decorantes. Porro veniet bestia contradicens agno, habens pedes sexcentos sexaginta tres, capita septem, cuius rugitus ab occidente usque Yspaniam et Africam¹¹ audietur. Erit terribiliter aquas draconis augmentans, et adorabunt eam¹² qui delebuntur ab agno; et due stelle erunt in contradictione bestie et¹³ non poterunt prevalere. Reges¹⁴ in sudore¹⁵ terribili, et pedes eius non minorabunt, quousque voluntas altissimi consumetur. Et erit leo fortissimus ab occidente veniens¹⁶, habens capita quinque, coloris celestis, maculatus auro. Irruetque in bestiam, caudam¹⁷ devorans, pedes autem eius omnino non ledet. Morieturque leo, et bestia confortabitur vivetque, usque dum postrema¹⁸ abhominatio¹⁹ sedeat, et post abhominatio-

1) 'proinabit' V. 2) Für 'in consumat.' hat P: 'consummabuntur omnia, fiet regeneratio hominum' aus der ersten Rec. 3) Natürlich die vier Evangelisten, wie in der ursprünglichen Sibylle S. 162, wo wohl auch 'alata' mit den Hss. 2. 3. 5 einzusetzen ist. 4) Für 'legem eius ser.' hat P 'legentes'. 5) 'quatuor habens' P. 6) 'eadē' V und P. 7) 'sec.' fehlt P. 8) 'eneade' V; 'eneade' P. 9) Was die ursprüngliche Sibylle S. 166 über die beiden Bettelorden sagt, steht hier an ganz unpassender Stelle. Der Uebersetzer, verführt dadurch, dass in der ursprünglichen Sibylle auch schon S. 162f. von den beiden Sternen die Rede ist, scheint die Stelle missverstanden zu haben, sonst könnte er die Orden nicht in die Zeit von Petrus und Paulus versetzen, obwohl doch das, was er sagt, in seinem Sinne auf die Orden passt. 10) 'erunt quatuor' P. 11) 'affricam' P. 12) 'eum' P. 13) 'et' fehlt P. 14) Wie es scheint, ist 'erunt' aus der ursprünglichen Sibylle S. 162 zu ergänzen. 15) 'sudor terribilis' V. 16) Am Rande in P: 'Att[ende], quis leo iste ab occidente veniens'. 17) 'caudamque' V. 18) In V folgt 'tempora' durch untergesetzte Punkte getilgt. 19) 'habominatio' V.

tionem¹ cognoscetur agnus. Erunt² universi in ovili uno et sub virga una, modicum tempus erit.

Recapitulatio³. In Eneaden⁴ sede agni principes eius rete piscatoris lucrabitur. Primus gallus piscator⁵ erit et cet.

Excerpta de libro tertio⁶.

Erit in postremis temporibus psitacus⁷ dans iura Siculis, habens pedes XXXIII et gallinam sine pullis. Eritque altera gallina generis eius, cui dabitur gallus Germanicus⁸. Hic veniet in rugitu quemadmodum ursus, ut devoret carnes plurimas, hereditatem psitaci possidebit, filios regis superappositi obtenebrabit. Gloriam Sicularum annullabit, quousque tres pedes et sex digiti mensurentur. Oculosque eius gallina claudet et supervivet.

Post hec veniet aquila habens caput unum et pedes LX, cuius color sicut pardus⁹, pectus sicut vulpis, cauda sicut leonis. Mamillis sponse agni lactabitur. Cuius presidio leo veniens ab aquilone, ut devoret aquilam, destruetur¹⁰. Et accrescet aquile secundum caput maius in Eneaden¹¹ et iterum tertium minus¹², quorum ab aquilone usque¹³ Tyrum sibilus audietur. Dabiturque ei gallina una et iterum altera, duoque pulli. Ex quibus vorabit unum. Et dabitur ei tertia gallina, que pariet ei pullum et iterum et iterum¹⁴. Et rursus quarta Germanica, que pariet ei pullum et iterum. Porro secus Eridanum nidus eius, cuius receptaculo Ligures eoamque¹⁵ zonam in sibilo armis modicis conteret, calliditate plurima. Mediumque caput Ligurum tenui bello quassabit propter blasphemantes agnum et propter peccata. Secundo terciove numero exurgent¹⁶ in intellectu et rebellione maiori et blasphemabunt agnum et testamentum eius. Eritque subsistentia, sed ve. Portas Ligurum coartabit. Nidum phylosophantium minorabit, florem Emylie deflorabit propter physis¹⁷ offendiculum et

1) 'habhominatorem' V. 2) 'eruntque' P. 3) 'Recap.' fehlt P. 4) 'eneade' V; 'eadem sedes' P. 5) 'pisc.' fehlt P. 6) Diese Ueberschrift fehlt P. 7) 'psytacus' hier V. 8) Die Exp. maior an 2 Stellen und minor haben hier mit dem ursprünglichen Text 'cui dabit gallum Germanicum', aber an einer dritten Stelle hat die Exp. maior wie unsere Hss. 9) So beide Hss. und auch die Exp. maior und minor, nicht 'pardi' wie der ursprüngliche Text S. 165. 10) Diesen Satz über Otto's IV. Einfall in das Königreich und seinen Sturz unter Mitwirkung Innocenz' III. hat der Bearbeiter hinzugefügt. 11) 'eneade' V; 'eneade' P. 12) 'tercius' ('minus' fehlt) V. 13) 'in' hinzugesetzt P. 14) Das zweite 'et it.' fehlt P. 15) 'eorumque' P. 16) Dies hat der Bearbeiter geändert, weil er den ursprünglichen Text S. 165 f. nicht verstand. 17) 'fisis' P.

propter¹ blasfemias agni². Porro congregatio in aquis Adriaticis ex desolatione ursi septuaginta pedibus³ coarctabitur et⁴ non frangetur, donec veniant duo yrci, qui diminuent aurum eius. Exinde accrescet aquile quartum caput splendidum, sed non sibilabit, et⁵ unum de primis mortificabitur, sed sibilabit. Porro ad Britones⁶ appetitus eius, ut Trinacrim⁷ sapiant. In Eneaden⁸ voluntas eius⁹, optimates eius calvabit. Erit in insidiis sponse¹⁰. Manus eius ad monilia ipsius. Cultum eius depauperabit conteretque. Gallinacius opponetur¹¹ ei¹². Tria nomina silebunt¹³. Volatus eius ad Danaos. Yrci non balabunt, quousque tres pedes totidemque digiti mensurentur. Bellum intestinum dolebit, nidus nigrescet, ut¹⁴ pena sit nomini consona¹⁵. Species virginum concupiscetur¹⁶. Unus pullorum supervolet¹⁷. Aquila revolet. Trinacris¹⁸ fiet restauratio. Yrcus in Bisantiam¹⁹ reducetur. Et dabitur ei quinta [Galliana²⁰] gallina, que claudet oculos suos, uno tantum ex pullis [pullisque²¹] pullorum superstite; cuius mors erit

1) 'propter' fehlt V. 2) 'agni' fehlt P. 3) 'pedum' Exp. maior und minor. 4) 'et' fehlt in der Exp. maior und minor wie im ursprünglichen Text. 5) 'et — sibilabit' fehlt P. 6) 'bri tones' V. 7) 'tynacria' V. 8) 'eneade' V (P?). 9) 'ipsius' P. 10) 'agni' setzt die Exp. maior und minor hinzu, aber das steht auch nicht in dem ursprünglichen Text der Sibylle. 11) Die Exp. minor hat einmal so, einmal 'apponetur' wie der ursprüngliche Text, die Exp. maior aber wie unsere Hss. 12) Die im ursprünglichen Text S. 167 unverständliche Stelle ist hier so verändert, dass sie bedeutet: der Papst wird sich dem Kaiser Friedrich II. entgegenstellen. 13) So hat auch die Exp. minor mit unseren Hss., aber 'silebuntur' die Exp. maior zweimal mit dem ursprünglichen Text. 14) 'ut' fehlt V. 15) 'consonans' V. Dieser Satz ist abgeändert aus dem ursprünglichen Text übernommen. Da ich ihn dort nicht erklärt habe, bemerke ich, dass die kürzere Exposition der Sib. Erithea und der Verba Merlini (und ähnlich auch die längere) den überarbeiteten Text zweifellos richtig erklärt mit den Worten: 'bene igitur nomini pena est consona, ut Cremona cremetur' (nach dem damals oft wiederholten Wortspiel). Das Nest des Kaisers am Po (Cremona) ist ja schon oben erwähnt. Aber wir wissen von keinem grösseren Brande der Stadt Cremona zur Zeit der Lombardenkämpfe Friedrichs II. Wenn man aber den ursprünglichen Text nimmt 'pars nidi manu proxima denigrescet', so könnte man vielleicht nur an die Verwüstung des Cremonesischen Gebietes durch Brand denken. Mit solcher wurden die Cremonesen durch die feindlichen Nachbarn mehrfach heimgesucht. Auch in dem Vaticinium des Michael Scotus unten V. 21 ist vom Brande die Rede, durch den Cremona Schaden nehmen wird. 16) So die Exp. maior und minor; 'concupiscatur' V; 'concupiscet' P. 17) 'supervolabit' Exp. maior. 18) 'Tynacris' V; 'Trinacri' Exp. maior. 19) 'bisantiam' P. 20) 'Gallic.' fehlt in beiden Hss., aber so haben beide Exp. mit dem ursprünglichen Text. 21) So hat die Exp. maior mit dem ursprünglichen Text, 'pullisque' fehlt aber in unseren beiden Hss. und in der Exp. minor.

abscondita et incognita¹, sonabitque in populo: 'Vivit' et 'Non vivit'.

Exinde veniet aquila altera, habens capita duo, pedes XXXIII^{or}. Cuius pectus quasi ursi et cauda sicut pardi; et sibilabunt duo capita, sed in Eneaden² minime, et ad crescent ei tria capita, non sibilabunt. Eritque minori sibilo rostroque fortiori. Et dabitur ei gallina una orientalis et iterum eoa³ septemque pulli. Hic erit in insidiis sponse agni, depauperans cultum eius⁴. Eruntque sponse simul tres adulteri unusque legitimus et in cantu debili, unus adulter reliquos devorabit, habens tria nomina blasphemie; cuius cantus abhominatio, donec pes unus et sex digiti mensurentur. Finis adulteri interitus et cantus galli optimi, fietque⁵ restauratio. Porro medium caput Ligurum denigrabit, donec novem digiti mensurentur, leo orientalis rugiat, yrcus leonem abigat⁶; membra iungentur capiti, fietque⁷ restauratio.

Erit autem leo ab oriente veniens, habens caput unum et pedes XLV, de regali prosapia, affectus macie, habens catulos novem et leenam luxuriosissimam, plenam mendaciis et nominibus blasphemie. Hic subito ex cavernis terre congregans profugos irruet⁸ in aquilam associantem sibi yrcum fortissimum bicipitem et devorabit ex pullis⁹ V, et remanebit unus, et unum caput conteret aquile partemque maioris imponet sibi. Eritque aquila advocans subsidium yrci, qui irruet¹⁰ in leonem, et erit effusio sanguinis terribilis. Duo ex leonis catulis¹¹ vorabuntur. Abigetur¹² leo, leenam yrcus obtinens¹³ calvatam restituet, quousque pes unus et tres digiti mensurentur. Ab aquilone et oriente subsidium¹⁴ veniet, yrcus truncabitur, duo capita eius leo possideat, et aquila abigatur¹⁵. Hinc aquila duos unicornes occidentis¹⁶ fortissimos adducet in subsidium, bellum fiet fortissimum, abigetur¹⁷ leo, yrci tamen capita possidebit. Hinc aquila morietur, et leo restaurabitur, eoam gallinam obtinebit ac cum obprobrio restituet.

1) 'et incogn.' fehlt in der Exp. maior wie im ursprünglichen Text, in der „Exp. minor stehen diese Worte nicht. 2) 'eneadē' V (P?). 3) 'una VCCque pulli' V. 4) Dieser Satz, der im ursprünglichen Text fehlt, ist aus dem Abschnitt über Friedrich II. wiederholt. 5) 'fioque' V. 6) 'ambigat' V. 7) 'fiet' P. 8) 'irrietque' V. 9) 'ex pullis' fehlt P. 10) 'in leonem ruet' P. 11) 'aquilis' hinzugesetzt P. 12) 'Ambigetur' P; 'Debigetur' P. 13) 'optinens' V. 14) 'subscidium' V hier und unten. 15) 'aquila abigatur' V. 16) 'ab occidente' P. 17) 'ambigetur' V.

Et inde veniens¹ filius aquile, habens pedes XVI pardamque Germanicam, et irruet in leonem, duos ex catulis eius vorabit partemque capitis maioris, quam subtraxerat aquile, reacquiret. Rursumque fiet bellum fortissimum prioribus. Leo debilitabitur, ulceribus² plenus usque ad examinationem attenuabitur nec morietur, quousque leena cum catulis rugiat, pardum conterat, partem capitis subtrahat³, inponat⁴ leoni⁵. Item irruet voluntas trinodi numinis, ut⁶ pardus incidat in os leonis, vorabiturque, nec erit ultra semen aquile. Erit autem leo fortissimus et usque huc sedes eius, pedes bestie conteret, quoadusque claudat oculos leo. Vivetque bestia per tempus et tempora, et abhominatio subsequetur.

V. Die angeblich zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Papst gewechselten Streitverse.

Von vielen Chronisten des 13. Jh. und in vielen Hss. werden prophetische Verse mitgetheilt, die der Kaiser Friedrich II. an einen Papst gerichtet haben soll, die dann von diesem mit ähnlich lautenden beantwortet sein sollen. An welchen Papst der Kaiser sie sandte, war in der ältesten Ueberlieferung offenbar nicht gesagt, wie denn auch in den meisten mir bekannten Hss. der Name des Papstes nicht angegeben ist, daher schwanken die Angaben der Chronisten und Hss., indem sie die Verse bald an Papst Gregor IX., bald an Innocenz IV. gerichtet sein lassen, ja nach einer Ueberlieferung sollen sie gar an Papst Honorius III. gerichtet sein, obwohl doch der Kaiser mit diesem milden Manne nie in ein Verhältniß gerieth, dem diese Verse hätten Ausdruck geben können.

H. Grauert hat jüngst einige Formen dieser Verse mitgetheilt⁷, doch sind ihm, der sich nur gelegentlich mit ihnen beschäftigte, die meisten unbekannt geblieben, und er wusste nicht, dass zahlreiche Chronisten des Mittelalters sie bringen. Auch mir wird manches entgangen sein, doch werde ich in der Lage sein, ihre Hauptformen festzustellen, wo möglich ihre ursprüngliche Form zu ermitteln, ihre Abwandlungen zu verfolgen. Mich dazu in Stand zu setzen

1) Hier müsste eigentlich 'pardus' folgen wie im ursprünglichen Text, da der nachher erwähnt wird. 2) 'urceribus' V. 3) 'subtrahet' V. 4) 'inponat' V; 'in bonum' P. 5) 'leon' V; 'leonem' P. 6) 'et' P. 7) Im Histor. Jahrbuch XIX (1898), 255. 283 ff. und SB. der Münchener Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Cl. 1901, S. 163.

hat der Secretär der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, Herr Dr. Georg Leidinger, wesentlich mitgewirkt, der mir auf meine Bitte gütigst Abschriften aus acht Münchener Hss. besorgte. Auch die Angaben über diese Hss. rühren von ihm her.

Einer der frühesten Chronisten, der die Verse kennt, ist Richer von Senones. Er schrieb um 1254/5. Wenn ich ihn zuerst anführe, meine ich nicht, dass er gerade deren älteste Form erhalten hat. Er sagt IV, 9¹ von Friedrich II.: 'Fertur etiam quosdam versus, nescio a se vel ab alio compositos, interea pape (er meint Innocenz IV.) demandasse, ita scribens:

Fata notant, stellingue vocant aviumque volatus:

Totius et subito malleus orbis ero.

Roma diu titubans, longis erroribus acta,

Decidet et mundi desinet esse capud.

Quibus papa versibus respondit. Sed a memoria mea dilapsi sunt; sed hic est sensus: Fata tacebunt, et stelle silebunt, et volatus avium non loquentur; tu vero malleus orbis ad tempus esse poteris, sed non diu; Romam vero, quam dixisti esse casuram, ecclesiam, id est naviculam Petri, advertimus; potest enim in fluctibus huius maris, id est mundi, fluctuare, sed numquam mergi'.

Aus diesen Worten geht hervor, dass Richer auch die Verse, welche er mittheilt, seinem Gedächtnis entnommen hat, und das ist ganz bemerkenswerth, er bestätigt, was wir sonst oft bei der Ueberlieferung solcher Stücke vermuthen müssen, dass auch mancher andere diese Verse nach dem Gedächtnis citiert hat. Daher eine Menge von Varianten, die sich bei regelmässiger schriftlicher Ueberlieferung nicht mehr erklären lassen. Dann aber kommt hinzu, dass auch einer oder der andere, der sie mittheilte, sie durch Umbildung zu verbessern bestrebt war und auch einmal etwas hinzudichtete.

Uebrigens kann man Richers Versen schon anmerken, dass er sie nach dem Gedächtnis mittheilte, denn die Worte 'notant' und 'vocant', von denen das zweite wenig passend ist, aber des Reimes zu 'notant' wegen gesetzt wurde, begegnen sonst in der Ueberlieferung nicht, und 'Decidet' im zweiten Verse kommt nur noch einigemal an dieser Ueberlieferung sonst ganz fern liegenden Stellen vor. Der erste der Antwortverse des Papstes, deren Wortlaut Richer vergessen

1) SS. XXV, 304.

hatte, muss nach seinen Angaben und den übrigen Texten gelautes haben:

Fata tacent, stelleque silent aviumque volatus.

Der Text der übrigen lässt sich nach Richers Angaben zunächst nicht so sicher herstellen, aber weiterhin werden wir auch ihn wohl ermitteln können.

Alt ist auch die Englische Form, auf die sich trotz mancher Varianten drei Englische Ueberlieferungen zurückführen lassen. Denn die Abweichungen erklären sich eben auch aus Gedächtnisfehlern der Schreibenden. Am besten sind die sechs Verse ohne jede Ueberschrift in der Hs. der Bibl. Bodleiana 1900 (136) enthalten, aus welcher sie Huillard-Bréholles, *Pierre de la Vigne* p. 271 mitgetheilt hat. Dieselben stehen in den *Annales Waverleiensis*, SS. XXVII, 462, mit deren Ueberschriften ich sie unten gebe. Und Matheus Parisiensis bringt sie in den *Cronica maiora*¹ mit einigen, wahrscheinlich von ihm selbst verschuldeten Fehlern. Nach ihm sollen die vier angeblich vom Kaiser ausgehenden Verse im Jahre 1239 im Schlafgemach des Papstes Gregor IX. gefunden worden sein, ohne dass man wusste, wer sie verfasst hatte, und wie sie dorthin gekommen waren. Da aber der Kaiser und andere aus ihnen schlossen, dass der Untergang der Römischen Curie bevorstehe, hätte der Papst mit zwei Versen dem Kaiser das eigene Verderben prophezeit². Die Verse lauten nach den drei Texten:

Imperator ad papam:

*Fata monent*³, *stelleque docent*⁴ *aviumque volatus:*

*Totius subito*⁵ *malleus orbis ero*⁶.

Roma diu titubans, variis erroribus acta,

*Concidet et*⁷ *mundi desinet esse caput.*

Papa ad imperatorem:

*Fama refert, scriptura docet, peccata loquuntur*⁸,

*Quod tibi*⁹ *vita brevis, pena perhennis*¹⁰ *erit.*

1) SS. XXVIII, 153. 2) Nach Matheus Paris. berichtet Raynald, *Ann. eccl.* 1239, n. 28 und theilt die Verse mit, ohne daran zu zweifeln, dass sie zwischen Papst und Kaiser gewechselt sind. Dabei kommt der Kaiser natürlich sehr schlecht weg, aber das Distichon des Papstes wird selbstverständlich sehr bedeutend gefunden. 3) 'docent' hier Math. 4) 'monent' hier Math. 5) 'mundi' Math. 6) 'eris' Wav.; 'malleus unus erit' Math. Die eingesetzte Lesart ist durch den Reim gesichert, und es ist klar, dass Matheus' Gedächtnis irrte. 7) *Concidet et* 'Tocius' Math., aus v. 2 irrig wiederholt. 8) 'locuntur' Bodl. 9) 'tua' Math. 10) 'perhennis' Wav.

Während also des Kaisers Verse, abgesehen von den schon oben bemerkten und noch zwei anderen Varianten, mit den von Richer mitgetheilten übereinstimmen, weichen des Papstes Antwortverse ganz von jenen ab.

In der Hs. der Bibliothek zu Lyon 659, die zwar eine moderne Copie¹, aber aus einem alten Codex abgeschrieben ist, stehen schon acht Verse, von denen die ersten vier zweimal auf zwei nach einander folgenden Blättern vorkommen, die letzten vier nur auf dem zweiten Blatt sich finden. G. Waitz hat sie im Archiv VII, 212 abdrucken lassen. Eine ganz ähnliche und zwar doppelte Ueberlieferung muss P. M. Campo, Dell' historia ecclesiastica di Piacenza (Piacenza 1651) II, 166, gehabt haben, der dieselben acht Verse in derselben Reihenfolge und mit den gleichen Lesarten bringt². Dieselben acht Verse, nur mit abweichenden Ueberschriften, stehen auch auf f. 131 der Hs. der Münchener königlichen Bibliothek Lat. n. 1880, die aus S. Ulrich und Afra zu Augsburg stammt, Ende des 16. Jh. geschrieben, im Jahre 1592 gebunden ist. Die Abschrift der Verse verdanke ich Herrn Dr. G. Leidinger. Von diesen drei Ueberlieferungen können wir einen Text gestalten, der nur geringe Varianten zeigt. Die Lyoner Hs. bezeichne ich mit L (deren erste Fassung L 1, die zweite L 2), die Münchener mit M. Seltsam genug, dass diese Verse in der gleichen Form einmal aus Frankreich, einmal aus Italien, einmal aus Deutschland überliefert sind. Das zeugt für ihre Verbreitung. Sie lauten:

Fredericus imperator Honorio s[ummo] p[ontifici]³:

Roma diu⁴ titubans, longis⁵ erroribus acta⁶,

Corruet⁷ et mundi desinet⁷ esse caput.

Honorius Frederico⁸:

Niteris incassum navem submergere Petri,

Fluctuat, at⁹ numquam mergitur illa¹⁰ ratis.

1) Geschrieben von Benedictus Symphorianus eques ecclesie Lugdunensis. 2) Er sagt, der Kaiser hätte die Verse, vielleicht auf Rath seines Astrologen Michael Scottus, des grossen Magiers, an den Papst Gregor IX. gerichtet, aber es gäbe auch Leute, welche behaupten, dass sie an Innocenz IV. gerichtet gewesen wären. Dazu citiert er am Rande Franc. Alam. in Fab. mundi lib. 3, n. 797. 3) So L; in M lautet die Ueberschrift: 'Fridericus filius Henrici 6. imperatoris, Barbarossae nepos, Neapolitanus, indignabundus pontifici Innocentio 3. inter caetera sic scribit'.

4) 'diu' fehlt L 1. 5) So (wie bei Richer) M. Campo; 'longevis' L 1; 'variis' (die wohl ursprüngliche Lesart, die man natürlich auch hier einsetzen könnte) L 2. 6) 'autem' L 1. 7) So M. Campo: 'Corruit . . . desinit' L 1. 2. 8) 'Cui pontifex' Ueberschrift in M. 9) 'ast' Campo; 'Flutuat et' L 1. 10) 'mergitur illa' L 2] 'desinet esse'.

Fridericus imperator¹:

Fata² volunt, stellaeque³ docent aviumque volatus,
Quod Fridericus ego malleus orbis ero.

Papa⁴:

Fata² volunt, scriptura docet, peccata loquuntur,
Quod tibi vita brevis, poena perennis erit.

Das sind also, nur in anderer Reihenfolge und mit einer Anzahl von Varianten die vier Kaiserverse bei Richer und der Englischen Form und die beiden Papstverse der letzteren. Zugleich erkennt man, dass die hier zum erstenmal vorkommenden beiden Verse des Papstes ungefähr zweien von denen entsprochen haben müssen, die Richer kannte, während die beiden andern, deren Inhalt dieser angiebt, hier nicht erscheinen. Also hier schon Combination verschiedener Ueberlieferung, wie es scheint. Und ferner ist zu bemerken, dass 'volunt' in V. 5 offenbar durch Gedächtnisfehler für 'monent' der Englischen Version entstanden ist, und die Uebereinstimmung dieser mit Richer ergiebt wohl schon, dass es ebenso mit 'Quod Fridericus ego' in V. 6 steht. Deshalb wird man überhaupt die Lesarten des Englischen Textes vorziehen müssen.

Die um 1275 verfasste Cronica Mantuana, SS. XXIV, 219, hat schon zehn Verse. Die ersten vier Verse stimmen vollständig mit der Englischen Fassung, oben S. 337, überein⁵, nur heisst es im zweiten Verse wie bei Richer 'Totius et', womit das wohl als ursprüngliche Lesart bestätigt ist. Diese Verse soll der Kaiser im Jahre 1245 an den Papst Innocenz IV. gesandt, dieser sie mit folgenden beantwortet haben:

Fata silent, stelleque tacent, nil predicat ales,

Solius est proprium scire futura Dei.

Niteris incassum navem submergere Petri,

Fluctuat et numquam mergitur illa ratis.

L1. M und Campo, offenbar aus dem zweiten Verse wiederholt, aber Campo hat am Rande: 'al. mergitur illa ratis'. V. 1—4 hat auch Albericus de Rosate in seiner *Lectura super prima parte Codicis* (Lyon 1518), die H. Grauert, *Hist. Jahrb.* XIX, 285 anführt. Er hatte einen ganz ähnlichen Text wie L 1, denn auch er hat hier 'desinet esse' ('at' fehlt) und in V. 1 'longevis', aber auch er sagt, dass der Kaiser die Verse an Papst Innocenz IV. richtete. 1) 'Cui Fridericus' Ueberschrift in M. 2) 'Vata' M. 3) 'sellaeque' L. 4) 'Cui pontifex' Ueberschrift in M. 5) Auch 'Concidet' wie jene im vierten Verse, nicht 'Concidit', wie die einzige von G. Waitz SS. XXIV benutzte Hs. hat. Ich habe die Veroneser Hs. und die der Ottoboniana der Cronica Mantuana, aus denen sich viele Verbesserungen ergeben, verglichen.

Quid divina manus possit, sensit Iulianus,

Tu succedis ei, te tenet ira Dei.

Die beiden letzten Verse sind offenbar hier, wenn auch nicht vom Verfasser der Cron. Mantuana, zugeichtet, sie erscheinen nirgend anders als an einer gleich zu nennenden Stelle. Der 1. 3. und 4. dieser Verse entsprechen, wie man sieht, den von Richer vergessenen Papstversen¹, dagegen muss der zweite Vers Richers anders als der hier zuerst auftretende gelautet haben, wenn diesen sein Gedächtnis nicht getäuscht hat. Genau dieselben Verse hat der sogenannte Iordanus oder vielmehr der Minorit Paulinus im CCXXXI. Cap., part. II seiner Chronik², er hat sie wahrscheinlich aus der Cronica Mantuana entlehnt, wenn er auch im zweiten Kaiserverse von dieser abweicht und mit der Lyoner Hs. und Campo und der Münchener Hs. hat: 'Quod Federicus ego'. Er hat wohl noch ein zweites Exemplar gekannt, dem er diese, schon interpolierte, Lesart entnahm.

Noch ein Chronist des 13. Jh., Gaufrid de Collone, Mönch von St.-Pierre-le-Vif zu Sens, der seine Chronik um 1295 verfasste, bringt acht unserer Verse³. Nach ihm hat der Kaiser Angst bekommen, als er sah, dass die Vögel aus einer seiner älteren Städte ihre Nester nach andern Städten verlegten, weil das ein böses Omen für ihn gewesen wäre. Deshalb hätte er an Papst Gregor IX. die Verse gesandt:

Roma diu titubans, longis erroribus acta,

Corruet et mundi desinet esse caput.

Zwar begreift man nicht, wie der Kaiser durch das böse Vorzeichen zu einer solchen Handlung hat bestimmt werden können, aber von einem Chronisten wie dieser Gaufrid muss man so etwas hinnehmen, der dachte darüber nicht nach. Später sendet der Kaiser nach ihm noch einmal, diesmal ohne Grund, folgende Verse:

Fata ferunt, dicunt homines aviumque volatus:

Tocius in mundo malleus orbis ero.

1) Der 3. und 4. genau wie in der zweiten Fassung der Hs. von Lyon und der andern mit ihr übereinstimmenden Ueberlieferung. 2) Bei Muratori, *Antiquitates Italiae* IV (Mediolani 1741), 990. Nach Paulinus sollen Kaiser und Papst auf dem Concil von Lyon durch ihre Logotheten die Verse gewechselt haben. Cantù, *Storia degli Italiani*. Quarta edizione 1894, II, 826 bringt die Verse nach Iordanus. Er hält sie auch für echt. Auf des bösen Kaisers freche Verse antwortet der Papst nach ihm 'colla calma della ragione'! 3) SS. XXVI, 618.

Jetzt antwortet der Papst mit den Versen:

*Fata silent nec vera docent, nec predicat ales,
Est quoque solius scire futura Dei.*

Der Kaiser, den jetzt seine Dichtkraft verlassen haben muss, sendet darauf wieder seine früheren Verse: 'Fata ferunt' u. s. w. an den Papst, damit dieser antworten kann:

*Scripta notant et iura docent, secreta loquuntur,
Quod tibi vita brevis, pena perhennis erit.*

Wir kennen ja diese Verse alle schon: die vier Kaiserverse waren allen Ueberlieferungen gemein, die beiden ersten Papstverse hatte die Cron. Mantuana, und Richer kannte schon ähnliche, die beiden letzten Papstverse hatte auch die Englische Ueberlieferung, die Lyoner und Münchener Hs. und Campo. Aber wie sind sie hier fast alle verändert! Sie müssen einen langen Weg durch mündliche Uebertragung gemacht haben, ehe sie diese Form annahmen, das beweist ja schon das neue, von ihm wohl missverstandene, Histörchen, das Gaufrid zu ihnen erzählt.

Der ursprünglichen Form nähern sich wieder mehr die zehn Verse, welche A. Graf, *Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo* (Torino 1883) II, 587 aus der Hs. des Fürsten Chigi zu Rom E VI 80, vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh., (zweifellos mit obligaten Lesefehlern) abdruckte. Sie stehen da f. 79^v hinter der Briefsammlung des Petrus de Vineia. Die vier Kaiserverse¹ sind die aller andern Ueberlieferung, die sechs Papstverse wieder aus den beiden der Englischen Form und den vier der Cron. Mantuana (und Richer) zusammengesetzt. Aber auch hier wieder finden sich eigenthümliche Varianten, die wiederum auf späterer Entstellung durch Gedächtnisfehler beruhen. Mit den nöthigen Verbesserungen wiederhole ich sie hier²:

Littera missa pape per imperatorem Fridericum.

Roma diu titubans, longis erroribus aucta³,

Corruet et mundi desinet esse caput.

1) F. Novati hat A. Graf darauf aufmerksam gemacht, dass die zwei ersten dieser Verse in einer Venezianischen Hs. (unten S. 354 mit D bezeichnet) des unten herausgegebenen Vaticiniums über die Italienischen Städte steht (thatsächlich finden sich da sieben von den zehn der Chigi-Hs.), aber er hat ihm auf Valentinelli's leere Vermuthung hin erzählt, dass dieses Vaticinium von dem 'berühmten Englischen Dichter Galfredo di Vinsauf oder di Vinosalvo' verfasst sei. 2) Auch H. Grauert a. a. O. S. 284 hat sie abgedruckt. 3) So hat Graf; 'acta' G. H. Pertz, Archiv V, 419, wo die

Fata dicunt, stelleque monstrant aviumque volatus,
Tocius quod¹ subito malleus orbis ero.

Responsiva pape Friderico.

Niteris² incassum navem submergere Petri,
Fluctuat, set numquam mergitur illa navis³.
Fata silent, stelleque tacent aviumque volatus⁴,
Soli est proprium scire futura⁵ Dei.
Fama refert, scriptura docet per acta locuta⁶:
Est tibi vita brevis, pena perennis erit.

Inzwischen sind sieben dieser Verse auch in die unten herausgegebenen, dem Michael Scotus zugeschriebenen, prophetischen Verse übergegangen, als V. 54—61 meines Textes, aber dazwischen ist ein Vers (58) geschoben, der mit den Streitversen zwischen Papst und Kaiser nichts zu thun hat. Und von den sieben Versen ist wieder einer, der in zwei der besten und wichtigsten Hss. fehlt (61), da sicher erst später eingeschoben⁷. Das ergibt sich schon daher, das diese Verse stets paarweise auftreten, zu diesem Pentameter aber der vorhergehende Hexameter fehlt, oder eigentlich nicht fehlt, denn der in der uns bisher bekannten Ueberlieferung⁸ zu ihm gehörende Hexameter geht als V. 59 vorher, eben daher ist der Pentameter später ergänzt. Von den übrigen sechs Versen entsprechen die vier Kaiserverse wieder im wesentlichen dem alten Englischen Texte, aber die Verspaare sind, wie wir schon öfter anderswo fanden, umgestellt, im zweiten Verse steht das oft begegnende 'Corruet' statt des sicher originalen 'Concidet', und der dritte Vers

Quod Fredericus malleus orbis erit

setzt schon die Variante 'Quod Fridericus ego', die wir oben S. 339 f. fanden, voraus, ist dann aber wieder abgewandelt⁹. Der erste Papstvers entspricht genau dem dritten Papstverse der Chigi-Hs., der zweite aber

Quod Petri navis desinet esse capud

Chigi-Hs. beschrieben ist, aber der kann den Fehler nach den ihm bekannten Versen verbessert haben. 1) 'Tociusque' Graf. 2) 'Nitis' Graf. 3) Gedächtnisfehler für 'ratis'. 4) Hier also die Form des Verses, wie sie Richer gekannt zu haben scheint; aber er könnte vielleicht auch die Worte 'nil predicat ales' gemeint haben. 5) 'fata' Graf. 6) Das ist wohl nur Schreiberverderbnis für 'peccata locuntur'. 7) Und zwar wieder mit der nur dieser Fassung eigenthümlichen Variante 'sui' statt 'proprium'. 8) Cron. Mantuana, Gaufréd (mit anderer Variante), Chigi-Hs. 9) Die Uebereinstimmung in 'erit' mit Matheus oben S. 337 ist sicher nur zufällig.

ist ganz sonderbar zusammengesetzt, indem die erste Hälfte eine Erinnerung an die schon öfter vorgekommenen Verse vom Schiffe Petri, das nicht untergehen wird, enthält, die zweite Hälfte den Halbvers des vorhergehenden zweiten Kaiserverses wiederholt¹. Aber in dem Michael-Vaticinium erscheinen diese sechs Verse nun nicht mehr als Wechselverse zwischen Kaiser und Papst, sondern als prophetische wie die andern. Sie sind da von dem, welcher die verschiedenen Bestandtheile des Vaticiniums zusammenleimte, recht ungeschickt eingeschweisst.

Der Umstand, dass Salimbene das Michael-Vaticinium bringt, zwang mich zur Beschäftigung auch mit diesen Streitversen, und da ich einmal auf sie eingehen musste, wollte ich sie auch möglichst gründlich abthun. Deshalb wollen wir zusehen, in welchen Formen sie weiter noch erscheinen.

Dem Texte der Chigi-Hs. stehen in zwei Lesarten die acht Verse nahe, welche H. Grauert a. a. O. S. 284 aus einem Tractat der Hs. der Pariser Nationalbibliothek Lat. n. 4229, 14. Jh., f. 119^v herausgegeben hat. Aber hier hat noch keine Contamination der vier Papstverse der einen Ueberlieferung mit den zweien der Englischen stattgefunden, und andere Lesarten kommen, durchaus abweichend von der Chigi-Hs., wieder mit andern Texten überein. Zudem ist die Ueberlieferung mit Verachtung aller prosodischen und metrischen Gesetze, wie sie sich in der Chigi-Hs. schon zeigte, entstellt. Hier soll Friedrich II. seine Verse an das Römische Volk gerichtet haben, als es den Papst Innocenz IV. und seine Cardinäle aufgenommen hatte. Herr Henri Lebègue hat die das besagenden Worte für mich abgeschrieben:

Et ut de ceteris taceam, imperator Federicus, qui septem filios reges habuit illo tempore, quo persecutus est ecclesiam Dei — cui imperatori Gebellini adhererunt in persecutione ecclesie, et Gelfi adhererunt ecclesie in defensione ipsius —, ipse imperator tunc temporis scripsit populo Romano receptanti papam et cardinales hos versus:

Roma diu titubans, variis erroribus aucta²,
Corruet et mundi desinet esse caput.

1) Das kann dadurch gekommen sein, weil in dem zweiten der Verse vom Schiffe Petri schon die demselben Kaiserverses entlehnte Variant 'desinet esse ratis' statt 'mergitur illa ratis' oben S. 338, N. 10 vorkam. Eine solche Fassung kann zu dieser Variante die Veranlassung gegeben haben. 2) Diesen Fehler hat auch die Chigi-Hs.

Fata docent, astra monent aviumque volatus,
Tocius quod¹ cito malleus orbis ero.

Et sic papa rescripsit:

Niteris incassum navim submergere Petri,
Fluctuat, sed numquam desinit ille radix².

Nil fata docent, nil astra monent, nil predicat ales³,
Soliis est proprium scire futura Dei.

Diese acht Verse, welche auch in der Cron. Mantuana⁴ und sonst erscheinen, kommen mit verschiedenen Abwandlungen, die nur zum Theil schon früher begegneten, noch mehrfach in Deutschen Hss. vor. Eine dieser abgeänderten Formen ist in drei Münchener Hss. erhalten, nämlich in B 1) Lat. n. 4596, in Benediktbeuern unter Abt Otto in den Jahren 1289—1318 von einer Hand geschrieben. Die Verse stehen f. 304^v. B 2) Lat. n. 5111, aus Beuerberg, 14. Jh. Die f. 75^v stehenden Verse könnten aus B 1 abgeschrieben sein. E) Germ. 5250, 28, einem aus S. Emmeram stammenden Blatt des 14. Jh., das in Lat. n. 14344 als inneres Deckblatt eingeklebt war, jetzt daraus losgelöst ist. Auf der Vorderseite stehen die Verse.

Sic scripsit Fridericus imperator Innocencio pape⁵:

Roma diu dominans, variis erroribus acta,
Corruet et mundi desinet esse caput.

Fata canunt, stelleque docent aviumque volatus,
Tocius quod⁶ ego malleus orbis ero.

Sic rescripsit Innocencius⁷:

Niteris incassum Petri submergere classem,
Fluctuat et numquam desinet esse⁸ ratis.

Fata silent, stelleque cadunt, et nil sonat ales,
Soliis est proprium scire futura Dei.

Hier sind die Worte 'dominans' im 1., 'canunt' im 3., 'classem' im 5. Verse statt 'navem' (umgestellt mit 'Petri'), 'cadunt, et nil sonat' für 'tacent, nil predicat' im 7. Verse dieser Form eigenthümliche Abänderungen.

1) 'Tociusque' Hs. Also wie allein die Chigi-Hs. 2) So für 'illa ratis' Hs. Die Stelle zeigt wieder merkwürdige Contamination, indem sie theils die ursprüngliche Lesart 'mergitur illa ratis', theils die abgeänderte (oben S. 338, N. 10) 'desinet esse ratis' wiedergibt. 3) Also hier nicht wie die Chigi-Hs., sondern wie Cron. Mantuana und Gaufred. 4) Wo nur zwei Verse hinzugedichtet sind. 5) So B 1; 'Sic scripsit' fehlt E; die Ueberschriften fehlen B 2. 6) So oben in der Chigi- und Pariser Hs., aber doch wieder auch zum Theil mit der Lesart 'Quod Fridericus ego' oben S. 339 f. übereinstimmend. 7) So B 1; 'Responsio pape' Ueberschrift in E. 8) Vgl. oben N. 2.

Auch in der Münchener Hs. Lat. n. 4432, die aus S. Ulrich und Afra in Augsburg stammt, vorher aber bis 1495 dem Kloster Tegernsee gehörte, im 15. Jh. geschrieben ist, sind auf f. 69^v diese acht Verse überliefert. Das ist wieder ein merkwürdiger Text. Zunächst erscheinen die Verspaare in der älteren Stellung wie noch in der Cron. Mantuana, während sie in den zuletzt mitgetheilten drei Fassungen umgestellt waren. Dann ist bemerkenswerth, dass hier der Papst, an den die Kaiserverse gerichtet sind, unbekannt ist. Dennoch begegnet hier dieselbe Aenderung wie in dem fünften (hier siebenten) Verse der oben gegebenen Deutschen Form, aber deren andere Abweichungen von der ursprünglichen Fassung hat die Hs. nicht¹. Dann aber stimmt sie wieder in einigen Wendungen nur mit der Pariser Hs. überein, wie diese hat sie zweimal 'astra' für 'stellae', mit dieser 'nil fata docent', was sonst nirgend erscheint, gemein, während sie ihr sonst wieder in andern Lesarten fernsteht, auch in der, durch welche diese mit der soeben mitgetheilten Deutschen Form übereinkommt. Dann hat sie aber wieder nur ihr eigenthümliche Abänderungen. Dieser Text lautet:

Imperator Fridericus ad quendam papam sic scribit:

Astra volunt, et fata docent aviumque volatus,

Quod Fridericus ego² malleus orbis ero.

Roma diu titubans, variis erroribus acta³,

Corruet et mundi desinet esse caput.

Papa respondet eidem sic:

Astra silent, nil fata docent, nil predicat ales,

Soli namque Deo scire futura licet.

Niteris incassum Petri⁴ pervertere classem,

Permanet et mundi non desinet esse caput⁵.

Endlich bietet die aus Klosterneuburg stammende Hs. n. 364 der Wiener Hofbibliothek (Hist. prof. 72) auf f. 17^v noch zehn zu Anfang des 14. Jh. geschriebene Verse, von denen nur die vier Kaiserverse mit den ursprünglichen im ganzen übereinstimmen, mit Abänderungen jedoch, die uns schon oft oder nur einmal begegneten. Die sechs Papstverse enthalten nur noch eine dunkle Erinnerung an die

1) Ausser dem oft sonst vorkommenden 'Corruet' für 'Concidet'.
 2) Vgl. oben S. 339 f. 342. 3) 'apta' Hs. 4) 'cupis' ('cuperis') Hs.
 5) Die Uebereinstimmung in diesem falsch gebauten Verse mit dem Michael-Vaticinium (oben S. 342) ist wohl zufällig, indem auch hier die Vershälfte von V. 4 wiederholt ist.

vier, welche wir so oft fanden. W. Wattenbach hat sie Archiv X, 461 f. herausgegeben, auch ich habe sie abgeschrieben. Zu bemerken ist, dass auch hier die Stellung der Verspaare die ältere ist, dass auch hier der Papst, an den der Kaiser seine Verse gerichtet haben soll, nicht bekannt ist, was beides mit der zuletzt mitgetheilten Deutschen Fassung zusammentrifft. Die Verse mögen der Vollständigkeit halber auch hier folgen:

Versus quos scripsit Fridricus imperator
domino apostolico.

Fata canunt¹, stelleque volunt aviumque volatus,
Quod Fridricus² ego malleus orbis ero.
Roma diu titubans, variis erroribus acta,
Corruet et³ mundi desinet esse caput.

Versus quos scripsit ei dominus papa.
Nil fatum, nil stella potest aviumque volatus,
Solut ab eterno corrigit ista Deus.
Roma diu iam firma ruet, si quando placebit
Illi qui longo tempore stare dedit.
At tu⁴, quem misere gentilis decipit error,
Parce creatori fundere probra tuo.

Wir haben diese Verse bei Franzosen, Engländern, Italienern, Deutschen verfolgt⁵. Was das Zeugenverhör ergibt, kann nicht zweifelhaft sein. Die vier angeblichen Kaiserverse bestanden ursprünglich für sich allein, denn schon in der ältesten Ueberlieferung, der Englischen auf der einen, Richer und Cron. Mantuana auf der andern Seite, lauten die Papstantworten verschieden. Zweigt nun ein Text von einem bestimmten Punkte in verschiedene Aeste ab, so wissen wir, dass er ursprünglich nur bis zu diesem Punkte reichte. Die ursprüngliche Fassung dieser vier Verse bietet die Englische Ueberlieferung, in welche wohl, wie oben S. 339 bemerkt, in V. 2 die Variante des Richer-Textes einzusetzen ist. Wer ursprünglich mit dem Hammer des Erdkreises gemeint war, weiss ich nicht, viel-

1) So oben S. 344. 2) So Hs. 3) 'i' Hs. statt '7 (et)'. 4) 'tu' von Wattenbach ergänzt, fehlt Hs. 5) Nach F. Kampers, Die Deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (München 1896) S. 73. 198 erscheinen sie auch in dem Telesphorus oder Theolosphorus (über den siehe desselben Kaiserprophetien und Kaisersagen S. 235 ff.). Dreimal habe ich das Werk in der Ausgabe Venetiis (1518) 4^o durchgesehen, aber keine Spur von diesen Versen darin gefunden.

leicht der Tartarenchan, vielleicht dachte der Dichter an längst vergangene Zeiten zurück und meinte etwa Attila¹. Dass er schon Friedrich II. im Sinne hatte, ist doch nicht sehr wahrscheinlich, von seinen Kämpfen blieb doch die Welt, ausser Italien und zum Theil Deutschland, unberührt. Aber möglich ist das doch, wenn der Verfasser ein eifriger Gibelline war und die Verse dichtete, als der Kaiser auf der Höhe seines Glückes war, etwa nach Cortenuova, wenn er hoffte, jetzt werde Friedrich II. noch unerhörte Erfolge erzielen. Nun aber bezog sie irgend Jemand, als durch Gregor IX. der grosse Kampf zwischen dem Kaiser und der Curie entbrannt war, auf Friedrich II., er kam auf den Gedanken, dass sie an den Papst gerichtet wären. Dann musste er als Anhänger des Papstes nothwendig eine Antwort darauf dichten, er gab sie in zwei Versen. Ein anderer verfiel auf den gleichen Gedanken, er antwortete auf die vier Verse des Kaisers der Symmetrie wegen auch mit vier Versen im Namen des Papstes. Diese Verse vornehmlich pflanzten sich fort, sie wurden mit der andern Antwort verbunden. Noch ein andrer musste deutlich machen, wer in den vier ursprünglichen Versen eigentlich rede, er setzte im zweiten Verse 'Quod Fride-ricus ego' ein. Und nun fand eine Kreuz- und Quer-Contamination der Texte statt, wie sie bei zumeist mündlicher Ueberlieferung möglich ist. Die Idee, dass Kaiser und Papst wirklich mit solchen Versen gegen einander gestritten hätten, ist natürlich lächerlich. Der Papst pflegte sich kräftiger und deutlicher dem Kaiser gegenüber auszudrücken. 'Ascendit de mari bestia!'

Wir sind mit der Geschichte der Verse noch nicht zu Ende. In der zweiten Hälfte des 15. Jh., als die Türken Constantinopel erobert hatten, als der Sultan Mohammed II. schon auf Italien seinen Blick gerichtet hatte, Rom zu erobern und damit den christlichen Glauben zu vernichten hoffte, haben er und Papst Sixtus IV. wiederum die acht uns bekannten Verse mit einander gewechselt. Männer wie Raynald und Cantù könnten daran nicht

1) Der Gedanke von Roms Verfall und Untergang ist so oft variiert, dass man in ihm gar keinen Anhalt für das findet, was der Verfasser eigentlich meinte.

zweifeln, denn so berichten uns vier Hss., sie müssten wieder ihrer Entrüstung über den frechen Sultan und ihrer Verehrung des frommen Papstes Ausdruck geben. Nun, dass der Sultan sich gegen den Papst der alten Verse bediente, ist ihm eigentlich nicht zu verdenken, denn er konnte wohl nur schlecht Lateinische Verse machen, aber der Papst hätte doch neue dreheln oder sich machen lassen sollen, es gab ja damals schon genug Poeten, die ebenso schöne Verse wie Vergil fabricieren konnten. Wir geben zum Schluss auch diese Verse. Sie bewahren die ursprüngliche Fassung viel mehr als viele ältere Texte, haben auch wieder ihre eigenthümlichen Varianten. Sie stehen in den Hss. M) der fürstlich Wallersteinschen Bibliothek zu Mayhingen mit der Signatur I, 3 (Deutsch) fol. 18, vom Ende des 15. Jh., auf f. 114^v. Dann in drei Hss. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, nämlich in W) der Hs. Lat. 4423, dem Notizenbuch des Mönches zu S. Ulrich und Afra in Augsburg, Simon Weinhardt aus Füssen, vom Jahre 1481/2, auf f. 250^v, A) Lat. 4149, 15. Jh., aus dem Stift zum Heiligen Kreuz in Augsburg, auf f. 325, S) Lat. 519, welcher Codex von Hartmann Schedel zu Nördlingen im Jahre 1474 geschrieben wurde, auf f. 251^v.

*Turckorum imperator ad papam Sixtum*¹.

*Fata monent, stelleque*² *docent aviumque volatus:*

*Totius subito malleus*³ *orbis ero.*

*Roma diu titubans*⁴ *magnis erroribus eius*⁵

*Decidet*⁶ *et mundi desinet esse caput.*

*Papa ad Turckum*⁷.

*Fata silent, stelleque*⁸ *tacent, nil predicat avis*⁹,

*Solius*¹⁰ *proprium scire futura Dei.*

1) So die Ueberschrift in M, aber vor 'Turckorum' steht da noch 'Weysick' durchstrichen; 'Versus Theucrici ad Sixtum papam' Ueberschrift in W; nur 'Thurcus' in A; 'Divinacio impii Turci' in S. 2) 'stelle' A. 3) 'masseus' A. 4) 'tytubans' M. 5) So MW, aber in W von anderer Hand übergeschrieben 'acta', und so AS im Text. Das scheint doch Correctur aus den ursprünglichen Versen. Am Rande zu diesem Verse steht in M 'Anno D. 1477'. Zum Ganzen steht in W am Rande: 1476. 6) Hier durch Zufall die Lesart Richers, die sonst nicht vorkommt. 7) So M; 'Versus Sixti pape ad Theucrum' W; 'Papa respondet et dicit' A; 'Responsio ecclesie' S. 8) 'stelle' W. 9) So alle Hss. statt 'ales'. 10) 'est' setzen zu AS wie der ursprüngliche Text. Auch dies halte ich für nachträgliche Correctur.

Niteris¹ incassum Petri subvertere² navem,
Estuat, sed³ numquam frangitur illa ratis.

Schliesslich mussten die beiden mit 'Roma diu' beginnenden Verse noch dazu dienen, ein 'Vaticinium de fine mundi' zu eröffnen, das Jacob Schwarz im Jahre 1550 in einem 'alten Buch' fand. H. Grauert hat es im Hist. Jahrbuch XIX, 255 herausgegeben⁴.

VI. Das dem Michael Scotus zugeschriebene Vaticinium in Versen.

Salimbene hat auf f. 359^{b-d} seiner Vatikanischen Originalhandschrift prophetische Verse mitgetheilt, welche in sehr vielen andern Handschriften überliefert sind, in mehreren unter ihnen, sowie von Salimbene selbst dem Hofastrologen Kaiser Friedrichs II. Michael Scotus zugeschrieben werden. So verschieden der Bestand an Versen in den einzelnen Handschriften ist, so ist doch allen gemeinsam, dass sie zwei ganz verschiedene Bestandtheile enthalten, erstens nämlich eine wechselnde Anzahl von prophetischen Versen über die Schicksale von Oberitalienischen Städten, zweitens die eben behandelten Streitverse, welche angeblich der Kaiser Friedrich II. und ein Papst gegen einander gerichtet haben sollen. Es ist auf den ersten Blick klar, dass die beiden Bestandtheile ursprünglich nicht zu einander gehört haben, dass sie nur in unserer Ueberlieferung zusammengeleimt worden sind. Das lehrt ihr ganz verschiedener Inhalt, ihre ganz verschiedene Form, dann der Umstand, dass ja die Streitverse, wie wir sahen, allein, meist ohne die prophetischen, überliefert sind, endlich die Bemerkung, dass sie in unsern Handschriften bald an der Spitze, bald fast am oder gegen Ende der ganzen Versanzahl stehen. Daraus werden wir schliessen, dass in der Handschrift, auf welche unsere ganze Ueberlieferung zurückgeht, die beiden Versgruppen hinter einander geschrieben waren, dass sie vielleicht erst von den Abschreibern als zusammenhörig betrachtet und danach bei der Copie behandelt wurden, wenn auch derjenige, welcher schliesslich die ganze Versmasse in die Form brachte,

1) 'Nitteris' M. 2) 'submergere' S wie der ursprüngliche Text, zweifellos nachträglich corrigiert. 3) 'et' WAS. 4) Auch hier im zweiten Verse 'Decidet'.

welche unserer ganzen Ueberlieferung zu Grunde liegt, zwei Verse zu ihnen hinzu 'gedichtet' zu haben scheint. Wir bemerken ferner, dass nicht nur die Stellung der beiden genannten Versgruppen in den Handschriften verschieden ist, sondern dass in der ersten Gruppe auch die Reihenfolge der die einzelnen Städte behandelnden Verse sehr stark wechselt. Diese Bemerkung lässt den Schluss zu, dass schon in dem Archetyp unserer Ueberlieferung einzelne Versgruppen wahrscheinlich an den Rändern nachgetragen waren, dass sie daher von den Abschreibern an verschiedener Stelle eingefügt wurden. Daher ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, den ursprünglichen Bestand der prophetischen Verse zu ermitteln. Dann sind in verlorenen oder uns nicht bekannten Handschriften wieder neue Verse hinzugefügt worden, die in ganzen Gruppen oder nur in einzelnen unserer Handschriften erscheinen. Da selbstverständlich auch Verse von Abschreibern aus Versehen oder absichtlich weggelassen werden konnten, so erschwert dieser Umstand noch mehr die Erkenntnis des ursprünglich vorhandenen Bestandes. Es lassen sich nun Handschriften-Gruppen leicht unterscheiden, die ihrer Ueberlieferung nach zusammen gehören müssen, aber wir bemerken, dass in einzelnen Hss. auch solche Verse vorkommen, die ihrer Gruppe fremd sind, dagegen einer andern als fester Bestand angehören. Dieser Umstand wie auch die Lesarten einzelner Handschriften in verschiedenen Gruppen lehren, dass schon früh Contamination von Exemplaren verschiedener Ueberlieferungsart stattgefunden haben muss. Diese Thatsache erschwert, wie ersichtlich, nicht nur die Herstellung des Textes, sondern auch noch mehr die Ermittlung des ursprünglichen Bestandes und die Scheidung des nach und nach hinzugekommenen.

Zunächst führe ich diejenigen Handschriften auf, welche nur die genannten beiden Hauptbestandtheile, wenn auch in verschiedener Versanzahl, enthalten.

R) Rom im Vatikan Lat. n. 991, Pergamenths. in klein Folio, f. 91 finden sich 56 Verse von einer Hand des 13. Jh. ohne Ueberschrift zwischen Stücken ganz verschiedenes Inhalts¹, die in keiner Beziehung zu ihnen stehen. Ich selbst habe sie abgeschrieben.

S) Diese Sigle bezeichnet den Text in Salimbene's Original-Hs. im Vatikan Lat. n. 7260, f. 359^{b-d}. Er hat ebenfalls 56 Verse einschliesslich eines, den er selbst später

1) Siehe über die Hs. Archiv XII, 222.

am Rande nachgetragen hat, der sonst nur in einer Hs. sich findet. Die Verse sind nach der Hs. in der Parmeser Salimbene-Ausgabe S. 176 f. mit nicht wenigen Fehlern abgedruckt. In der Hs. sind die zusammengehörigen Verse, namentlich die, welche sich auf dieselbe Stadt beziehen, sehr richtig durch Linien mit Haken verbunden. Sein Text ist gegenüber der sonstigen Ueberlieferung verhältnissmässig gut, hat aber doch auch grobe Fehler, die er meist sicher nicht selbst verschuldet hat. Ihre Ueberschrift gebe ich unten bei der Ausgabe an.

J) Brüssel, Burgund. Bibliothek n. 11956 — 66, Pergamenths. in Folio des 13. Jh., die vornehmlich pseudojoachitische Stücke enthält, und mit deren Benutzung ich schon früher das *Vaticinium Sibillae Eritheae* herausgab¹, hat f. 98. 98^v 55 Verse, die von derselben Hand geschrieben sind wie die vorangehenden Stücke, deren letzte eben das genannte *Vaticinium* und ein Auszug aus der pseudojoachitischen *Interpretatio in Ieremiam* sind. Nur in dieser Hs. und der folgenden Pariser (P) gehen die Streitverse zwischen Kaiser und Papst voran, während die prophetischen folgen. Auch in ihr sind je zwei, drei, vier zusammengehörige Verse durch Linien mit einander verbunden. Sie haben keine Ueberschrift. Die in keiner andern Hs. vorhandene Unterschrift, welche besagt, dass sie im Jahre 1231 zu Bologna auf Erfordern des Podestà und anderer Edlen gedichtet sind, theile ich unten hinter der Ausgabe mit. Es lagen mir zwei Abschriften der Verse vor, eine im Jahre 1885 von L. von Heinemann angefertigte und von G. Waitz corrigierte, und eine von W. Arndt schon viel früher besorgte, welche recht fehlerhaft war.

In allen folgenden Hss. ist zu den beiden Hauptbestandtheilen eine dritte Versgruppe von 10 Hexametern hinzugekommen, die sich durch ihre Form wie durch ihren Inhalt so von den beiden andern unterscheiden, dass man sie sofort als fremdartigen, später hinzugefügten Theil erkennt. Während die Streitverse aus Distichen bestehen, deren ursprünglicher Theil reimlos ist, während bei den prophetischen reimlosen Versen von Versbau kaum die Rede sein kann, sind diese zehn Hexameter ganz regelrecht gemacht, und sie reimen alle auf die Silben '-ebit'. Sie rühren von einem eifrigen Gibellinen her und sind gegen Papst Gregor IX. gerichtet. Es wird darin gesagt,

1) Vgl. über sie N. Archiv XV, 151 f.; Archiv VIII, 537.

dass der Papst Leid empfinden werde über die Gefangennahme der Prälaten (welche er zum Concil berufen hatte), es wird auf den zukünftigen Frieden (zwischen Kaiser und Papst) hingedeutet und geweißt, dass vom Concil nicht mehr die Rede sein, und der 'puer Apulie' (Friedrich II.) die Länder in Frieden regieren werde (was nie eintrat). Danach ist klar, dass die Verse nach der Seeschlacht vom 3. Mai 1241, in welcher die Prälaten gefangen wurden, und sicher noch vor dem Tode Gregors IX. († 1241 Aug. 22) entstanden sind, also etwa im Juni 1241. Sie sind ein Jubelhymnus über den Erfolg der Seeschlacht¹ und zeigen, von welchen Siegeshoffnungen Gibellinen damals erfüllt waren.

An die Spitze derjenigen Hss., welche auch diese zehn Verse schon enthalten, setze ich zwei, welche allein einige Verse mit den vorgenannten SJ gemein haben, nämlich

T) Turin, Universitätsbibliothek I. IV. 24 = Pasini² n. 392, Pergamenths. in Folio, auf deren letztem Blatt f. 40^v nach Stücken ganz anderes Charakters von einer Hand des 14. Jh. 70 Verse ohne Ueberschrift und Unterschrift ganz abscheulich geschrieben sind, so dass vieles gar nicht zu lesen ist, vieles unsicher bleibt. Ich habe sie 1885 in Turin abgeschrieben, benutzte ausserdem einen älteren, allerdings sehr unvollkommenen Versuch einer Collation mit seiner Abschrift der Pariser Hs. von L. Bethmann. In der Ausgabe habe ich nur da angegeben, was in dieser Hs. unlesbar war, wo bei zweifelhafter Lesart etwas darauf anzukommen schien, was diese Hs. hat.

B) Bologna, Universitätsbibliothek n. 1456, Papierhs. in Folio, enthält die *Memorie storiche di Bologna* von Floriano und Pier Villola³. Auf den Vorsatzblättern f. 5^v. 6 stehen von einer Hand des 14. Jh. geschrieben 65 Verse mit Ueberschrift. Den Anfang bilden 5 Verse, von denen die beiden ersten sonst nirgends, die drei folgenden nur noch in einer andern Hs. (D unten) sich finden. Obgleich die Verse mitten auf der Seite endigen, erhellt doch, dass sie hier aus irgend einem Zufall unvollständig erhalten sind, dass eine ältere Hs. in dieser Fassung weiter gereicht haben muss, denn von den im Jahre 1241 verfassten 10 Hexametern mit dem Anfang 'Gaudeat imperium' stehen

1) Daher beginnen sie mit 'Gaudeat imperium'. 2) In dessen Katalog und Archiv IX, 603 siehe weiteres über die Hs. 3) Vgl. A. Sorelli, *Le Cronache Bolognesi del secolo XIV* (Bologna 1900) p. 61 sq.

hier am Schluss nur die ersten vier. Ehedem müssen die folgenden sechs und sicher noch manche andere Verse dazu gehört haben. Auch in dieser Hs. sind die zusammengehörigen Verse durch Linien verbunden.

P) Auf dem letzten Blatt f. 116. 116^v der berühmten und oft beschriebenen Codagnellus-Hs.¹ in der Pariser Nationalbibliothek Lat. n. 4931 sind von Italienischer Hand des beginnenden 14. Jh. auf dem dort freigebliebenen Raum 66 Verse ohne Ueberschrift und Unterschrift eingetragen. Sie sind sehr verwischt und abgerieben und daher an manchen Stellen schwer lesbar. Oft, aber nicht überall, wo es hätte geschehen müssen, ist zu Anfang des Verses, welcher eine neue zusammengehörige Versgruppe eröffnet, ein Rubrikzeichen C gesetzt. Das Exemplar ist recht fehlerhaft. Den grösseren Theil der Verse (38) dieser Hs. hat Huillard-Bréholles, *Chron. Placentinum et Chron. de rebus in Italia gestis* (Paris 1856. 4^o) p. XXI sq. in der Beschreibung der Hs. mit vielen Fehlern² abgedruckt. Eine von L. Bethmann gemachte Abschrift habe ich nach der Hs. verbessert.

W) Mit diesem Buchstaben bezeichne ich eine Pergamths. in Folio eines Fonds, welcher ehemals dem Canonico Rossi zu Rom gehörte³, dann in die Propaganda fidei kam⁴, von welcher S. M. der Kaiser von Oesterreich ihn kaufte und dem Wiener Jesuitenkolleg zur Verwaltung überwies. Dort befindet die Hs. sich jetzt mit dem ganzen Fonds. Sie enthält auf 72 Blättern in Langzeilen geschrieben Michaelis Scotti *Astrologia*. Das Werk beginnt f. 1: 'Cum ars astronomie sit grandis sermonibus philosophorum, eo quod de ipsa multi multa scripserunt', schliesst f. 72: 'Et hec de physionomia que nunc prediximus sufficient. Deo gratias. Amen.'

Tunc quingenti⁵ sex anni mille ducenti
Currebant, cum fuit factum istud opus'.

1) Vgl. N. A. XVI, 251—346. 473—509. Später erst sind dieser Hs. Jacobs von Varazze *Gesta archiepiscoporum Ianuensium* angebunden.
2) So druckt er v. 25 'per [orbem]', wo 'penne' steht, v. 26 'triginta sex' für 'XXXVI que decenos', v. 24 'pariet' für 'percutiet' u. s. w. 3) Noch früher war er Eigenthum der Herzogin Luise Charlotte von Sachsen, deren Wappen in die Hss. eingeklebt ist. 4) Vgl. Archiv XII, 411.
5) So hat die Hs., es ist aber natürlich 'quingenta' zu lesen, und im zweiten Verse 'factum, cum fuit'. Setzt man diese beiden Verbesserungen ein, so hat man die Schlussverse des dem Cardinal Johannes von Toledo zugeschriebenen *Vaticiniums*, welches H. Grauert, SB. der Münchener Akademie d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Cl. 1901 S. 320 ff. wieder herausgegeben

Danach folgt von der Hand des Schreibers des ganzen Werkes folgende Minium-Unterschrift:

‘Explicit liber Michaelis Scotti, astrologi domini Frederici Rome imperatoris et semper augusti, quem librum compilavit quasi vulgariter(!) ad preces iam dicti imperatoris¹ et non tantum ad sui laudem, quantum fecit ad servitium et ad utilitatem scholarium novitiorum, qui ex grandi amore sapientie cupiunt de quadrulio adiscere artem astronomie. M^oCCC^oVIII. Indiē VI. die VI. Martii’².

Die Hand des Schreibers gehört dem ersten Viertel des 14. Jh. an, die Abschrift kann also sehr wohl aus dem Jahre 1308, wie die Unterschrift besagt, stammen. Auf f. 72. 72^v folgen dann noch von desselben Schreibers Hand ohne Ueberschrift unsere Verse, 68 an Zahl³, zu denen noch zwei Unterschriftsverse kommen, die allein diese Hs. hat. Die letzte (Verso-) Seite der Hs. f. 72^v ist ziemlich stark abgerieben. Ich habe die Verse im Jahre 1895 zu Wien abgeschrieben.

V) Verona, Biblioteca comunale n. 815, Papierhs. des 14. Jh., enthält zwischen Stücken ganz anderer Art auf f. 57 von einer Hand des 14. Jh. 69 unserer Verse ohne Ueberschrift und Unterschrift, die ich im Jahre 1891 zu Verona copiert habe.

D) Venedig, Biblioteca San Marco IX. Lat. 10 (Z. 205), Pergamenths. des 14. Jh., enthält Digestum novum⁴. Auf dem leer gelassenen Raume des letzten Blattes f. 298^v sind 71 Verse von einer Hand des 14. Jh. eingetragen. Nach Zwischenraum von einer Zeile hat derselbe Schreiber noch 8 Verse hinzugefügt, von denen die ersten drei dem 3.—5. der Hs. B entsprechen, die fünf folgenden enthalten die 3 Verse (den ersten in anderer Fassung) der bekannten Grabschrift Kaiser Friedrichs II., denen noch zwei hinzugefügt sind. Sie lauten nämlich:

Si probitas sensus, si mores, denique census,
Nobilitas orti possent resistere morti,

hat, das auch wir unten zu geben haben. Nun könnte man fragen, wohin diese Verse ursprünglich gehören, zu diesem Werke des Michael Scotus oder zu dem Vaticanum? 1) Dieses aus der Vorrede des Werkes, wo es heisst: ‘idcirco que compendiose eadem arte ad preces domini mei Frederici Rome imperatoris et semper augusti iuxta vulgare in gramatica conpillavi’. Auch das Folgende ist im wesentlichen der Vorrede entnommen. 2) Danach folgt noch mehreres mit Mennig geschrieben, was ausradiert ist. 3) Vor jedem Verse steht mit Minium geschrieben das Rubrikzeichen C. 4) Vgl. Valentinelli, Bibl. manuscript. ad S. Marci Venetiarum. Codd. mss. Latini III, 7.

Non foret extintus¹ Federicus, qui iacet intus.

Suficit¹ huic tumulus², cui non suficerat¹ orbis.

Res brevis est ampla, cui res ampla fuit.

Auch diese Verse habe ich im Jahre 1891 zu Venedig abgeschrieben.

M) Venedig, Biblioteca San Marco XI. Ital. 124³, welche Papierhs. im J. 1503 geschrieben ist und die Cronica Marci⁴ enthält, bietet auf f. 70. 70^v mit Ueberschrift und Unterschrift 69 Verse, darunter zwei, welche in keiner andern Hs. erscheinen, sie sind Venetianischer Zusatz. Herr Prof. H. Simonsfeld hat mir seine Abschrift dieser Verse gefälligst zur Verfügung gestellt.

L) In dem bekannten und vielbenutzten Liber pactorum I des Staatsarchivs zu Venedig (13. Jh.) finden sich auf dessen letzter Seite f. 229^v⁵ von einer Hand des 13. Jh. 71 dieser Verse, welche Herr Prof. H. Simonsfeld mit seiner Abschrift der vorigen Hs. verglichen hat. Aber die letzte Seite scheint so stark abgerieben zu sein, dass sie schwer lesbar und die Lesung gewiss an mancher Stelle zweifelhaft ist. Im Wiener Staatsarchiv befindet sich eine Abschrift des Liber pactorum (A 569, 1), in welcher auf f. 353^v diese Verse copiert sind. Herr Prof. H. Bloch hat mir eine von ihm gemachte Abschrift davon gefälligst überlassen⁶, und diese zeigt viele Lücken und ganz unglaubliche Varianten von dem Texte, wie ihn Simonsfeld nach dem Liber pact. gelesen hat⁷, die eben zeigen, welche Schwierigkeiten die Lesung dieser Seite bereitet. Der Wiener Abschreiber hat sie oft nicht enträthseln können, aber einige seiner Varianten habe ich doch angeführt.

So zahlreiche Abschriften der Verse mir nun auch bekannt sind, kann ich doch nicht im entferntesten hoffen, dass ich alle vorhandenen zusammengebracht habe. Da sie in so zahlreichen Exemplaren verbreitet waren, werden sie auch von Geschichtschreibern des Mittelalters erwähnt. Schon in des Tolosanus Chronik von Faenza heisst es c. 218⁸ zum Jahre 1226: 'Et sic completa est prophetia

1) So Hs. 2) 'timulus' Hs. 3) Sie ist beschrieben von J. Heller im N. A. II, 350—356. 4) Vgl. Archivio storico Italiano VIII, 255—267. 769—783; H. Simonsfeld im Archivio Veneto XIX, 54—71. 5) Vgl. Archiv XII, 632 f. 6) Die Ueberschrift lautet hier: 'Carmina prophetie de Italia infra annum MCCXLVII'. Im Liber pactorum scheint keine Ueberschrift vorhanden zu sein. 7) So 'maiestatis' für 'mandatis', 'afficiet vero' für 'afferent non', 'pauca finiente' für 'bursa simonie'. Und gar 'se ipsum' für 'casura' und 'gentis' für 'mundi' sollte man kaum noch für möglich halten. 8) Ed. Borsieri in Documenti di storia Italiana VI, 742.

illa Michaelis Scoti, que dicit sic: "Brixia vexilla fugiet", wo die Worte des ersten Verses umgestellt sind, welche Stelle freilich nicht von Tolosanus selbst herrühren kann, sondern von einem späteren Bearbeiter eingesetzt sein muss¹. Und Franciscus Pipinus II, 50 sagt²: 'Michael (Scotus) iste dictus est spiritu prophetico claruisse³. Edidit enim versus, quibus quarundam urbium Italie ruinam variosque predixit eventus'. Auch Galvaneus Flamma sagt im Opusculum de rebus gestis Azonis Vicecomitis⁴ über die Eroberung von Brescia im Jahre 1337 durch Azo Visconti: 'De ista captione civitatis Brixiensis per annos LXX predixerat Michael propheta de Saxonia(!) sic'. Er führt dann zunächst zwei Verse an, die zwar in der Veroneser Hs. (oben V) hinter den dem Michael Scotus zugeschriebenen Versen stehen und auch sonst vorkommen, aber nicht zu jenen gehören⁵. Dann folgen bei ihm drei der Michael-Verse in der Reihenfolge 1. 17. 2 unserer Ausgabe in sehr verdorbener Form, von denen einer (17) sich auf Parma, nicht auf Brescia bezieht. Auch Benvenutus de Rambaldis von Imola sagt in seinem Commentum super Dantis Alighieri Comoediam (Firenze 1888) II, 88 sq.⁶: 'Michael Scottus Predixit enim quedam de civitatibus quibusdam Italie, quorum aliqua verificata videmus, sicut de Mantua predicta, de qua dixit:

Mantua, ve tibi! tanto dolore plena'.

Das ist V. 30 meiner Ausgabe. Und der Florentiner Dante-Commentator⁷ schreibt: 'Predisse Michele molte cose delle città d'Italia, cominciando da Roma, et molte cose avvennono di quelle ch'egli predisse, et fra l'altre dice della città di Firenze:

Non diu solida stabit Florentia florem,

Decidet in fetidum, dissimulando ruet'.

Er citiert damit V. 50. 51 meiner Ausgabe. Aus seinen Worten ('cominciando da Roma') geht hervor, dass er

1) Vgl. H. Simonsfeld in SB. der Philos.-philol. u. histor. Classe der Münchener Akademie d. W. 1893 S. 322. 2) Muratori, SS. Rer. Ital. IX, 670. 3) Die Geschichte, welche Franc. Pip. vorher über ihn erzählt, stammt aus einer der ungedruckten Chroniken Riccobalds von Ferrara. Sie steht in den beiden Chroniken, welche ich N. A. XI, 280 ff. als Cronica extracta de archivio ecclesie Ravenne A. B. bezeichnet habe. 4) Muratori, SS. Rer. Ital. XII, 1019. 5) S. unten S. 377. 6) Die Stellen aus den Dante-Commentaren über Michael Scotus hat Arturo Graf, Mite, leggende e superstizioni del medio evo II (Torino 1893), 294 ff. zusammengestellt. 7) Anonimo Fiorentino, Commento alla Divina Commedia stampato a cura di Pietro Fanfani (Bologna 1866) I, 453.

eine Hs. hatte, in der wie in unsern J und P die angeblich zwischen Kaiser und Papst gewechselten Verse zu Anfang standen. Seine Varianten¹ 'solida' für 'stolida' und 'Decidet' für 'Cadet et' finden sich aber gerade nicht in diesen, sondern in andern Hss. Wiederum ein Beweis für die vielgestaltigen, immer von neuem contaminierten Formen dieses Vaticiniums.

Dieselben Verse über Florenz führt auch Giovanni Villani XII, 19 an. Indem er über die Volksbewegung von 1343, den Sieg der Popularen über den Adel in Florenz berichtet, sagt er: 'bene difinì il grande filosofo maestro Michele Scotto, quando fu domandato anticamente della disposizione di Firenze, che si confà alla presente materia: disse in brieve motto in Latino'. Dann folgen die beiden Verse². Aus den Worten Villani's geht hervor, dass er nur diese Verse über Florenz, nicht das ganze Vaticinium kannte.

Eine Affiliation unserer elf Hss. herzustellen, ist nach dem, was ich oben über ihr Verhältnis zu einander sagte, ganz unmöglich. Zunächst muss man ja die acht, welche schon die zehn Hexameter vom Jahre 1241 enthalten, von den drei trennen, welche sie noch nicht haben. Von diesen sind SJ, sowohl was den Versbestand als die Reihenfolge der Verse betrifft, nahe mit einander verwandt, obwohl ja in J deren ganze Anordnung dadurch von S und den übrigen abweicht, dass hier die Streitverse an der Spitze stehen wie in P. Aber SJ haben nun eine ganze Anzahl von Versen, welche in den andern Hss. fehlen, mit TB gemein. Leicht ist erkennbar, dass die Venezianisch-Veronesische Hss.-Gruppe VDML zusammengehört, etwas weiter steht von ihr W, noch weiter P ab. Aber die Hs. B, welche wir eben näher mit SJT verwandt sahen, steht wiederum auch der Gruppe VDML besonders nahe, hat einen Vers (52) mit VDL gemein, der nun wieder in M fehlt. So vereinigt B die Eigenthümlichkeiten zweier sonst ganz verschiedener Gruppen. Und auch T hat doch wieder Verse, welche gerade in SJ fehlen, sonst aber in allen andern Hss. oder den meisten stehen. Die von mir an die Spitze gestellte Hs. R steht ganz für sich. Obgleich sie die 10 Hexameter von 1241 noch nicht hat wie SJ, steht

1) 'flore[m]' für 'floru[m]' und 'ruet' für 'vivet' sind Fehler, die keine unserer Hss. hat. 2) Den ersten Vers hat er wie meine Ausgabe, aber 'stabit stolida' umgestellt wie R, im zweiten Verse auch 'Decidet' wie RT und 'dissimulata' falsch für 'dissimulando'.

sie sonst doch diesen Hss. keineswegs nahe. Sie hat eine ganze Anzahl von Versen, welche in diesen fehlen, ja auch solche, die sich nur in (P)WVDML finden, zwei sogar allein mit DL gemeinsam.

Es ist eine schwierige Aufgabe, bei solcher Ueberlieferung einen Text herzustellen, und doch musste das versucht werden. Ich habe alle überlieferten Verse in die Ausgabe aufgenommen, aber alle in Klammern geschlossen, welche in mehreren Hss. fehlten. In der Reihenfolge der Verse habe ich mich, soweit es sich irgend durchführen liess, an SJ angeschlossen, obwohl ich mich überzeigte, dass da keineswegs überall die ursprüngliche Anordnung befolgt ist. Aber diese liess sich eben nicht feststellen. Verse, die auch nur in einer oder zwei Hss. standen, habe ich an der Stelle, wo sie sich fanden, belassen, wenn sie zu einer Versgruppe gehörten, also unverständlich geworden wären, wenn sie von ihr losgetrennt wären. Sonst habe ich solche Verse an den Schluss des ersten Abschnittes oder ganz ans Ende gestellt.

Bei dieser Ueberlieferung konnte ich nicht anders verfahren, als die sämmtlichen Varianten aller Hss. zu geben, so sehr ich auch von der Werthlosigkeit vieler überzeugt war. Wo die Textherstellung so unsicher wie hier ist, bleibt nichts anderes zu thun übrig, damit der Benutzer genau nachprüfen kann. Nur unbedeutende orthographische Varianten, wie den Wechsel von 'ti' und 'ci', von 'im' und 'in' und dergleichen habe ich unberücksichtigt gelassen¹.

*Futura presagia Lombardie, Tuscie, Romagnole
et aliarum partium per magistrum Michaellem
Scotum declarata*².

*Regis vexilla timens fugiet velamine Brixia
Et suos non poterit filios propriosque tueri.*

1) In den Varianten habe ich 'v' gesetzt, wo wir es zu schreiben pflegen, in den Hss. aber 'u' steht. Es weiss ja doch Jeder, dass die Hss. keinen Unterschied von 'v' und 'u' kennen, sondern dass überall 'u' steht, auch wenn es in der spitzen Form geschrieben ist, die wir für unser 'v' adoptiert haben.

2) Ueberschrift so in S; in B: *Versus magistri Michaelis Scotiensis*; in M: *Incipiunt versi Michaelis Scoti*. Alle andern Hss. haben keine Ueberschrift.

V. 1. *vescilla* T; *vexila* W. — *times* W; *timent* B; *timet* L; *vides* T; *vex. surgent per agmina Brixie* J. — *fugiet* L; *fuge* M; *fugiens* RST; *fuit* B. — *vellamine* D; *velamina* RV; *vellamina Brixia* T.
V. 2 hinter 3 D. — Etwa 'ad patrum' scheint in T für 'non pot.' zu stehen. — *proprius filiosque* RPWVDML.

Brixia stans fortis secundo certamine regis.

Post Mediolani sternentur menia griffi.

5 Mediolanum territum furore fervido necis

Resuscitabit viso cruore mortis.

[Erunt innumeri errantes atque silvestres].

Et post Vercellas venient Novaria Laudum.

Affuerint dies, quod egra Papia erit.

10 Vastata curabitur, mesta dolore flendo

[Munera, que meruit, diu parata vicinis].

Pavida mandatis parebit Placentia regis,

Oppressa resiliet, passa damnosa strage.

[Unita cum fuerit, in firmitate stabit].

15 Placentia patebit grave pondus sanguine mixtum.

V. 3. Brixias R; Brixia L; Brisia T. — certamina T.

V. 4. Mediolanum J T P V M L; mediollanum corr. in mediollani B. — sternetur BWL; prosternent R. — grifi D; grifri (das zweite r durch Punkt getilgt) R; griphi S.

V. 5. fehlt T; V. 5. 6 stehen in PWVDML an ganz anderer Stelle. — Mediollanum B. — teritum BDM(L?); tritum V; tentum P; temp-tum R. — furore] cruore S J B P (ferv. cruore J). — fermido R; fervida L; fervide W.

V. 6. fehlt J. — Resusitabit BD; Rescucitabit M. — iusso (uisso?) W; uixo B; nicht lesbar T. — curore D; inunimine B; mucrone R T W, aber am Rande von anderer Hand in T: viso cruore. — necis M; hinter 'mortis' ein Wort in P durch Tinktur verlöscht.

V. 7. steht nur in S J T B, er ist in S J B durch die Verbindungslinien noch an die vorhergehenden Verse angeschlossen, V. 8 steht aber in allen diesen 3 Hss. isoliert. — V. 7 lautet so nur in J (aber 'adque'); In numeris errantes erant atque silv. S; In numeris erantes(?) erantque silv. T; In agris vanis errantes eruntque silv. B.

V. 8. Et fehlt WV; Et post fehlt R; Deinde Verc. ST. — Vergellas W; Vercellis R. — veniet J T B P W V(L); venerit M. — Novaria S; Navaria WM; Novaria Pergamo Laudum R. — laude M.

V. 9. Affuerunt D; Affuerit L; Affuenty V; Ast fuerit P; Et fuerit T; Aufferint et M. — erit] iacebit R.

V. 10. Vastaque curabit R; dol. mesta curab. D. — dolore B; dollere T. — stendo M; suos T.

V. 11. steht nur in S J T B. — Mimera B. — ^zparata T; potata (? un-deutlich, corrigiert aus 'pecata'? Danach übergeschrieben ū, B. — vicinis] manus B.

V. 12. 13 fehlt R. — V. 12. Padua B. — patebit P; placebit V; stabit T. — regis] griffi J.

V. 13. Oppresa PD; Oppresa ML. — resiliet M; resilet L; rescilliet T. — passo V. — dampnosa J; dolore PWVDML; dolore B. — straiē V; strange, n durch Punkt getilgt B; nicht lesbar T.

V. 14. steht nur in S J T B. — Unita cum] Unica cum J; Cum fuerit unita S; Cum unita B; Cum unica T. — stabit] manebit S.

V. 15. steht in PVDML an anderer Stelle. — parebit BL. — cum sang. RPWVDM. — mistum TP; mestum W; mixto L; fratrum R.

Parma parens vires totisque frondibus uret,
Serpens in obliquo tumida ipsique draconi.
[Parma regi parens tumida percutiet illum,
Vipera draconem, florum virescet amenum].

20 [Et Regii partes simul mala verba tenebunt].

Tu ipsa Cremona pateris flammasque dolorem
In fine, predico, conscia tanti mali.

Padue magnatum plorabunt filii necem
Diram et horrendam, data catuloque Verone.
25 [Civium orbata cadet iterumque resurget].

- V. 16—19. Die Verse über Parma folgen nur in (R)SJB auf die über Piacenza, sie stehen an anderer Stelle in den andern Hss. — V. 16. pares R; patens P. — viret SPD; vites W; imbres, b getilgt V. — totique W; tatisque P; tantisque BVDML. — frondibus L; frondibus W; frondibus D; viribus T. — uret W; vret B.
- V. 17 steht in T hinter V. 19. — in] ex RTD. — oblico BPD. — tumido R; timida VDL; timido B; timenda P; exiet? (net?) undeutlich T. — ipsaque (T?) L; hesitque J; exitque S (vgl. T im vorigen Worte). — diachoni R; drani L(?).
- V. 18. 19 stehen nur in SJTB. — V. 18. regi fehlt B. — timida J; tumida iterum perc. B.
- V. 19. Viperra B. — florumque S. — virescit JT; vilesceat B.
- V. 20 ist in S von Salimbene's Hand auf dem oberen Blattrande später ergänzt hinter V. 22, er steht sonst nur noch in P und hier hinter V. 17. — Et fehlt P. — insimul S.
- V. 21. 22. Die Verse über Cremona stehen hinter denen über Parma in SJB, in den andern Hss. an anderer Stelle. — V. 21. Tu ipsa Cave R. — pateris (pacieris) SV; parens pareris R. — flammasque TD; flamesque M (L zweifelhaft); flamatque R; flameque J; flamme S. — dolores PWVM; dolores B; doloris L.
- V. 22. predicto BPWVML. — conscia D; conscia M. — tanta W. — mali B.
- V. 23 ff. folgen nur in SJ auf die über Cremona, in B sind nur die beiden Verse auf Vicenza (52. 53) zwischengeschoben, die in SJ nicht vorhanden sind, sie stehen in den andern Hss. an anderer Stelle. — V. 23. Padua RP. — plor. magn. J; plorabitur M; lugentibus W. — filii B.
- V. 24. Duram SVD M. — horrendam B; horrendam TDML; obrendam W. — datam (data) RTBWVL; tantam D; fehlt M. — catullogue B; catulo manente Verona M irrig aus V. 28. — Verona M; veron V; Cremona J.
- V. 25 fehlt RSJ, er steht hinter V. 24 nur in B, in allen andern Hss. hinter V. 27 (der aber in den Hss. auch noch eine verschiedene Stellung einnimmt), kann aber da unmöglich hingehören. In B ist er durch die Verbindungslinie an die obigen angeschlossen. — iterumque V. — resurgit T.

Marchia succumbet gravi servitute coacta
Ob viam Antenoris, quamque secuti erunt.

Languida resurget catulo moriente Verona.
[Mortuo Verone catulo Verona resurget].

30 Mantua, ve tibi! tanto dolore plena!
Cur ve? vacillas, nam tui pars ruet.

Ferraria fallax, fides falsa nil tibi prodest
Subire te cunctis, cum tua fata ruent,
[Peregre missura quos tua mala parant].

- V. 26 steht hinter V. 24 in S.J., hinter V. 25 (also wie S.J.) in B, hinter V. 29. 28 in R, vor V. 23 in T, an ganz anderer Stelle in den andern Hss. — Marchia] Mantua P. — subcumbet BV; subcombet T; sucumbet D. — coata BD.
- V. 27 folgt auf V. 26 nur in SJB, in allen drei Hss. durch die Verbindungslinien an ihn angeschlossen, er steht hinter V. 24 in RTWVML, hinter V. 29 in P. — Ouia TD; Omia V; Via:: (Schluss nicht lesbar) P. — anterioris JB; antenōis(?) P; antioris R; amoris(?) L; an . . . (unleserlich) T. — quaque P; quoque W; quique ML; quisque VD. — secutus erit D; sec. erant B.
- V. 28 fehlt P, wo er wohl wegen des später eingeschobenen folgenden Verses weggelassen ist. — catullo TB. — manente W(?)VML; metuente J. — veron V; Verone BWD L; neona(?) J.
- V. 29 fehlt SJM, er steht vor V. 28 in RTV, zwischen V. 24 und 27 in P. Die verschiedene Reihenfolge der Verse in dieser Partie kennzeichnet die späteren Interpolationen und ist durch sie veranlasst. V. 29 ist natürlich nur umschreibende Wiederholung von V. 28. — veron V. — catullo TB. — re'surget D.
- V. 30. 31 hier nach der Stellung in S.J. Bezüglich der Anordnung in den andern Hss. muss ich hier wie überall auf die Tafel unten verweisen. — V. 30. ve] ne W. — tanto dol. plena] plena dolore magno W; dollore B.
- V. 31. So (Cur ue) TML; Curue RD; Cur ne SJBPV; Cur te W. Das Fragezeichen steht in keiner Hs. Die Lesart bleibt natürlich zweifelhaft. Z. B. könnte gesetzt werden: Cur ve! vacillas? — vacilas D. — ps R; pari ruent J; parentes ruent P; pars magna ruet BVD; vac., pars tua magna ruet W.
- V. 32 ff. folgen auf V. 31 in SJB (in B ist V. 32 noch falsch mit den vorigen verbunden), stehen an anderer Stelle in den übrigen Hss. — V. 32. Feraria RTPDML; Ferarria B. — falax DML; fallas B; fallans corr. in fallax T.
- V. 33. Subice P; Subite M. — cuntis T(?) D. — cum] nam J. — facta SJBWML. — ruet B.
- V. 34 steht nur in SJTB. — Perregre visura B. — quo J. — mola T; facta B.

35 Fa. iniet tecum videns tentoria pacem,
Corruet in pestem ducto velamine pacis.

Bo. renuens ipsam vastabitur agmine circa,
Sed dabit immensum purgato crimine censum.
[Sursum in montanis, Bononia, sale festina!

40 Digna sub imperio pompis et scientia vires,
Ubi flos et decus tocius Ytalie silet].

Mutina fremescet sibi certando sub lima,
Que, dico, tepescet, tandem trahetur ad ima.

V. 35. 36 folgen auf die vorigen in RSJB, stehen in den übrigen Hss. an anderer Stelle. — V. 35. Fa.] So RTW; Faventia SJ; Favencia B PDL; Favencie V (mit Punkt dahinter). M. — yniet R; uniet W; imet P; iuit V; ruet JTD; et L(?); fehlt BM. — totum BV; tectum M; secum RD; fehlt J. — pacem tent. videns R; temptoria TWDML; tenptoria B. — pacis BV; patis M.

V. 36. Coruet RTBD. — ducte V; deduto B. — vellamine TW(L?).

V. 37. 38 folgen auf die vorigen in allen Hss. ausser J. — V. 39. Bo.] So RTV; Bononia alle ändern, aber Bononiam W. — retinens R; remes V; timens P; fehlt ML. — ipsa VDML (ipsa ren. V); fehlt JP. — tristrabitur(!) W. — agmina RTL; angwine W. — circha V; certa J; fehlt W.

V. 38. Et V. — crimine] agmine S. — cesum P; tensum V.

V. 39 nur in RWVDML (fehlt also SJTB!), und zwar folgt er in R auf V. 38, steht in W hinter V. 40. 41, und diese hinter V. 38, in V zwischen V. 37 und 38, in DML am Ende hinter V. 40. 41. — montaneis D. — sale] So RDL, was die richtige Lesart sein muss; salie W; sali M; sole V.

V. 40 in RP!WVDML (fehlt also in SJTB), er steht nur in R hinter dem vorigen. Ueber die Stellung dieses und des folgenden Verses in WDML siehe die Noten zum vorigen Verse. In VP nimmt er und V. 41 die gleiche Stellung am Ende ein wie in DML, nur dass in P die Verse überhaupt umgestellt sind, auf V. 41 erst unser V. 1 folgt. — Signa P. — ponpis W; fortis sententia R. — vires] So RD; nitens WVM; nitet L; undeutlich P.

V. 41 nur in PWVDML (fehlt also in R!SJTB). — dec^c W. — Italie ML. — silet undeutlich in P; fiet W (so lasen auch Bethmann und Huillard-Bréholles in P). In der Vorlage von B können die Verse 39—41 ursprünglich gestanden haben, wenn sie da den Schluss bildeten, wie in VDML, weil in B die letzte Partie fehlt.

V. 42. 43 folgen auf V. 38 in SJB; in R hinter V. 17, zwischen V. 31 und 32 in TPWVDML. — V. 42. fremesset D; framescet J; fremesit V; tremescet T; tremescit R. — sibi fehlt L(?) ('in' Wiener Abschrift). — certande V. — sublima überall in einem Wort geschrieben; sublimia T; sub ima L.

V. 43. Quam JVM. — dicam(?) T. — tepesset D; tepescit RT; tepiscit W; tempescet M; tabescet J. — tamd M; tamdiu L. — traheret V; tradetur RB; vertetur WM. — yma JWV; ymma B; bima D.

Pergami deorsum excelsa menia cadent,
45 Rursus et amaris ascendet stimulis arcem.

Tervisii partes afferent non signa salutis,
Gaudia fugantes, vexilla prebendo ruine.

[Protensa deficient Venetum sublimia regna,
Ut Constantini equestra divisa videntur].

50 Non diu stolidia stabit Florentia florum,
Cadet et in fetidum, dissimulando vivet.

[Vicencia tota cremabitur regio iussu
Et perdet honores quos libertatis habet].

- V. 44. 45 hinter V. 43 in SJB, zwischen V. 22 und 16 in PWVDML, noch an andern Stellen in RT. — V. 44. Bergami deorssum TD. — et :: excelssa (2 Buchstaben getilgt) D.
- V. 45. Rursum DL; Rufus R. — et] 9(con) T. — armaris M; amari D; amatis L; armorum B; auarus R. — ascendūt corr. in ascendet V; ascend't W; ascendit R; ascendent TPD L; asendent B; conscendent M. — stimul' RJ; stimulus SW; stumullus T; stimuli D; si pl'es P; simit in (?) L; simul in BVM. — artem R? P.
- V. 46. 47 hinter V. 45 in SJ, hinter den Versen über Verona in TBPWVDML, vor den Versen über Padua in R. — V. 46. Terusii M; Trevissii T; Tarvisii J; Trivissii SBV; Trivixii W; due setzt S hinzu. — afferet R; ferent TB; forent V. — non] nē (nunc) J; nā (nam) W. — sua signa (sal. fehlt) R.
- V. 47. fugaces W; fugate L; Gaudia fugantes] Preliis fulgentes D. — preb. vex. J; vexillia B; vescilla T. — prebenda TPWVDML.
- V. 48. 49 fehlen SJ, folgen auf V. 47 in TPWVDML und in B nach zwischengeschobenem V. 75, der auch in RT diesen beiden Versen voran- oder nachgestellt ist, damit die Verse über Venedig vereinigt seien. Sie stehen in R vor V. 46. 47. — V. 48. Protenssa TD; Processa P; Pretensa W. — deficient BV(L? deficiet?); detruct R; destruent venenum T. — sublima BD.
- V. 49. Costantini T. — equestra] nur R; que strata TBVM L; que strage W; que structa D; que statim P. — divissa T; visa P. — videtur L; vocatur W.
- V. 50. 51 fehlen in B, sie stehen in RTWVDML vor den Versen 54 ff. und so auch in P am Ende (wo die Partie von V. 54 ab zu Anfang steht), in J am Ende des vorangestellten Abschnittes vor V. 1 ff., sind nur in S verschoben hinter V. 62. Vgl. zu diesen Versen oben S. 356 f. — V. 50. Nam stol. diu J; stollida TWM; solida VD; Non sol. flore stabit (diu fehlt) D. — stabit stol. R; florebite SJW; floret ML; patebit P.
- V. 51. Decidet in RT; et fehlt PW; Corruet in SJ. — feudum S; fenum VM; pestem R. — dissimulando PM; diu (?) simullando D.
- V. 52. nur in BVDL, wo er (in B mit dem folgenden) vor V. 23 steht. Die dort nicht gut einzuordnenden Verse habe ich ans Ende dieses Abschnittes gesetzt. — iusu L.
- V. 53. nur in B. — liberatis B.

Roma diu titubans, longis erroribus acta,

55 Corruet et mundi desinet esse caput.

Fata monent, stelleque docent aviumque volatus,

Quod Fredericus malleus orbis erit.

Vivet draco magnus cum immenso turbine mundi.

Fata silent, stelleque tacent aviumque volatus,

60 Quod Petri navis desinet esse caput.

[Soliis est sui scire futura Dei].

Reviviscet mater, malleabit caput draconis.

[Gaudeat imperium, quantum gaudere licebit,

Cuius ad imperium dominatrix Roma iacebit.

65 Papa, stupor mundi, bursa Simonie, stupebit,

Cum nichil afferri solito sibi more videbit.

De prelatorum captura papa dolebit,

V. 54. 55 sind nur in J an andere Stelle verschoben. — V. 54. titubans R. — longisque BVDML. — terroribus S; cruoribus aucta J.

V. 55. Corruet RTML. — mundi TB. — desinit WDM. — caput RJT immer.

V. 56. Facta BWVDML. — mouent BVD. — stelleque D; stellaque M. — decet B. — vollatus T.

V. 57. Fridericus S; Federicus BVDL; Fedricus W. — malleus WVDML; melius P; nucleus B. — orbit M.

V. 58 fehlt B, folgt hier in RSJ, steht erst hinter V. 72 in TPWVDML, aber ich zweifle nicht, dass der, welcher den Vers einfügte, ihn gerade hier einsetzen wollte. Ihm entspricht dann genau hinter den angeblichen Papstversen V. 62. — Vivit R; Iniet P. — dracho mag' R; dracco T. — immense V; in mense M; immensa L; mago D; magnus com'sso T.

V. 59. Facta BWVDML. — scilient PML; scillent T. — stelleque DML. — tacent] cadent W. — vollatus T.

V. 60. desinat RJ; desinit WDM.

V. 61 fehlt SJ, folgt hier in allen Hss. ausser T, wo er zwischen V. 55 und 56 steht. — Sollius T. — sui fehlt T; fini W. — scrire B. — futuri(?) W.

V. 62 fehlt B, folgt hier in RSJ (hinter V. 60), steht weiter unten hinter V. 72, aber an etwas verschiedener Stelle in TPWVDML. — Revivisset D; Reviscet WM; Remiscet P; Ramescet J. — mater ecclesia M. — maleabit VDML; malebit W; mactabit P; caput mulctabit J. — caput fehlt R; capque (caputque) W. — drachonis R.

V. 63—72 fehlen RSJ. — V. 63. Gaudebit P; Gaudet B. — quamcumque T.

V. 64. at L. — dominatrix B; donatrix V; dominatur P.

V. 65. Pacta T. — mundi P. — burssa D; burse W; fehlt T. — simonie B; symonie WVDML; simone T; simon: (1 Buchstabe nicht lesbar) P.

V. 66. nil BW. — auferri T; auferit M; affuerit VDL. — sibi] sub T. — Mit V. 66 schliesst B.

V. 67. De] Ut V. — dollebit T.

Sed de iactura rerum cruciamen habebit.

Per mare, per terras papam casura docebit,

70 Quam formam pacis guerarum finis habebit.

Garula concilii de rota lingua silebit,

Et puer Apulie terras in pace tenebit].

[Desinet furor inter papam et imperatorem].

[Ianua turbata cruore fervido maris].

75 Aperiet* venas, percutiet undique regnum. *) Venetia
s[cilicet].

Infra millenos ducenos sexque decenos

V. 68. de fehlt L. — reorum D. — cruciatus T; cruciatum V. — habetis L.

V. 69 fehlt P; V. 69. 70 in T weiter unten, aber durch vorgesetztes † als hierher gehörig bezeichnet. — teram T. — papa WVDML. — cassura (undeutlich) T; clasura W.

V. 70. fortunam D; fortuna W. — guerrarum W. — finem D; formam (auch hier) L.

V. 71. Garulla T; Carrula D; Garruli V; Caruli W. — conscilii P; guscilii(?) T; consilii W. — rota] nur T; tota PVDL (tota de P); tata W; conc. theotonica M. — scilebit PML; sillebit T.

V. 72. Et] E M. — Appullie T. — terram L; gueras, übergeschrieben teras T.

V. 73 nur in T hinter V. 58, der auf V. 72 folgt. — Desine furere (oder 'ruere') T.

V. 74 fehlt SJ, steht in allen andern Hss. (auch B), aber an verschiedenen Stellen. — Iannua T. — turbatur V; turbabitur BD; infleta R. — crure R; ocuore D; furore ML. — fervide T; fervida W; fremido R. — mari R; matris W.

V. 75 steht in allen Hss. (auch B) an verschiedenen Stellen, in den meisten, namentlich SJ, an dieser ungefähr. Aber so mit der Randglosse hat ihn nur J. Alle andern Hss. haben den Ortsnamen im Verse, und zwar: Venetias aperiet RTPW (apperiet T), offenbar aus Venetia .f., wie J hat; Venecia aperiet S; Venecie aperient BVML; Venetie aperiet D. — venas fehlt R (weil Ven. in den Vers genommen). — percutet R; percucient BM; percuciens V. — regium R; regna(?) W.

V. 76. 77 fehlen in T (diese und die folgenden auch in B, weil da der Schluss fehlt). — V. 76. Infra] Iuxta P; Annos R; Per annos J. — milenos WD. — Die Zahl so wie im Text nur in SD; mill. CCXXX VIque decenos R; MCCXXX sexque decenos J; mill. ducentos XXX VIque decenos P; ducenos (ducentos V) septem triginta decenos (decennos V) VML; ducentos sexque triennos W. Die sonst unbegreiflichen Varianten, namentlich der sonst nicht näher verwandten Hss. RJP, die eine unmögliche Lesart ergeben, erklären sich offenbar daher, dass schon in einem alten Exemplar eine Correctur zu der Lesart von SD gemacht war. Da überall 'XXX (triginta)' vorkommt, muss XXXIII übergeschrieben gewesen sein, denn im Jahre 1233 wurden während des Alleluia wie im Jahre 1260 während der Geisselfahrt viele verfeindete Adelsfamilien in Italien versöhnt.

Erunt sedata immensa pondera mundi.
 [Morietur griffo, aufugient undique penne].
 Morietur draco, effugient undique penne.

- 80 [Ve tibi, Cremona, conscia tanti mali!]
 [Ve tibi, divisa, regi subiecta Verona!]

[Istria, que condam populos fecunda replebas,
 Deficient Venetos, ansia rodīs opes].

- [Aut ars nostra fallit, aut labitur <memoria nostra>],
 85 Quod video mundum post hec peracta rui].

[Qui super astra sedet gloriosus in maiestate,
 Sit benedictus per cuncta secula semper! Amen].

In J folgt hinter den Versen die Unterschrift:

Hos versus et plures alios fecit magister Michael Scottus apud Bononiam¹ MCCXXXI. ad instantiam potestatis et aliorum multorum nobilium, qui querebant ab eo, ut secundum artem astrologie revelaret eventum civitatum Lombardie et Marchie, que per societatem se alligaverant contra Fredericum imperatorem, necnon et aliarum civitatum, que favebant ipsi imperatori.

Die Frage auf Grund dieser Unterschrift und der Ueberschriften anderer Hss. ernstlich aufzuwerfen, ob wirklich des Kaisers Astrolog Michael Scotus diese Verse ver-

- V. 77. sedacta M. — pondera] turbina SJ. Schon oben V. 15 steht 'pondus' offenbar für feindliche Parteilung. V. 58 kommt auch 'turban' vor.
 V. 78. So nur in SJ, für welchen in den übrigen Hss. der folgende steht und zwar vor V. 76 in PWDML, vor V. 75 in V, in R zwischen V. 58 und 59, in T am Ende, wo nur noch V. 81 folgt. — gripho S. — pene J.
 V. 79. Mouetur P; Moriet W; Dracho morietur R. — effugient] So WV; et fugient TM; et figient P; confugient R; affugient L; dr. fugient D. — pene WDM.
 V. 80 nur in J hinter V. 78, zusammengesetzt aus V. 30 und 22.
 V. 81 nur in T, wo er der letzte ist. — divissa T.
 V. 82. 83 nur in M hinter V. 72. Den total verdorbenen V. 83 durch Emendierung verständlich zu machen ist zu gewagt.
 V. 84. 85 nur in RDL am Schluss. — V. 84. nostra] mea R. — falit D. — aut] vel R. — mem. nostra fehlt R.
 V. 85. Qui D. — pt R. — hec fehlt L. — facta D. — Rin R. Der Schreiber hatte 'Amen' hinzugefügt, was später ausradiert ist.
 V. 86. 87 nur in W am Schluss nach einigem Zwischenraum. — V. 87. cucta W. — In M folgt hinter den Versen die Unterschrift: Expliciunt expositiones metrorum Michaelis Scoti.
 1) 'boñ' Hs.

fasst habe, wäre gleichbedeutend mit der Fragestellung, ob wirklich die mittelalterlichen Vaticinien der Sibylla Tiburtina, Erithea, Samia von Sibyllen herrühren. Auch in Bologna sind die Verse nicht entstanden, wie die Unterschrift in J behauptet. Wäre das der Fall, so würde man etwas von Forlì und Imola, vielleicht von Ravenna in ihnen hören. Zwar enthalten die Verse 40. 41 einen Lobspruch auf Bologna, wie er keiner andern Stadt zu Theil wird, aber diese Verse sind sicher später hinzugefügt, sie rühren gewiss von einem zu Bologna lebenden Mann, vielleicht von einem Bologneser Studenten her. Einen Anhalt, den Entstehungsort der Hauptmasse der Verse zu ermitteln, giebt es nicht.

Es war unmöglich, in den Anmerkungen genau anzugeben, wie die Verse in den einzelnen Hss. auf einander folgen, da der Bestand und die Folge der Verse in ihnen gar zu verschieden ist. Deshalb ist es nothwendig, eine Vergleichungstafel zu geben, aus der beides ersichtlich ist. Sie zeigt an, welche Stellung die Verse unserer Ausgabe in allen einzelnen Hss. einnehmen, welche in den einzelnen fehlen ¹.

Ed.	R	S	J	T	B	P	W	V	D	M	L
1	1	1	24	1	1	30	1	1	1	1	1
2	2	2	25	2	2	31	2	2	3	2	2
3	3	3	26	3	3	32	3	3	2	3	3
4	4	4	27	4	4	33	4	4	4	4	4
5	5	5	28	—	5	18	60	58	57	57	57
6	6	6	—	5	6	19	61	59	58	58	58
7	—	7	29	6	7	—	—	—	—	—	—
8	7	8	30	7	8	34	5	5	5	5	5
9	10	9	31	8	9	35	6	6	6	6	6
10	11	10	32	9	10	36	7	7	7	7	7
11	—	11	33	10	11	—	—	—	—	—	—
12	—	12	34	11	12	37	8	8	8	8	8
13	—	13	35	12	13	38	9	9	9	9	9
14	—	14	36	13	14	—	—	—	—	—	—
15	12	15	37	14	15	23	10	63	62	62	62
16	13	16	38	19	16	43	15	14	14	14	14
17	14	17	39	22	17	44	16	15	15	15	15
18	—	18	40	20	18	—	—	—	—	—	—
19	—	19	41	21	19	—	—	—	—	—	—
20	—	[22]	—	—	—	45	—	—	—	—	—
21	18	20	42	17	20	39	11	10	10	10	10
22	19	21	43	18	21	40	12	11	11	11	11

1) Die ersten 5 Verse der Hs. B, welche nicht zu dem Michael-Vaticinium gehören, sind nicht mitgezählt.

Ed.	R	S	J	T	B	P	W	V	D	M	L
23	27	23	44	31	24	52	23	23	23	22	23
24	28	24	45	32	25	53	24	24	24	23	24
25	—	—	—	34	26	56	26	26	26	25	26
26	32	25	46	30	27	21	63	61	60	60	60
27	29	26	47	33	28	55	25	25	25	24	25
28	31	27	48	36	30	—	27	28	27	26	27
29	30	—	—	35	31	54	28	27	28	—	28
30	20	28	49	23	37	46	17	16	16	16	16
31	21	29	50	24	38	47	18	17	17	17	17
32	33	30	51	27	39	50	21	20	20	20	20
33	34	31	52	28	40	51	22	21	21	21	21
34	—	32	53	29	41	—	—	—	—	—	—
35	35	33	54	42	42	61	33	33	33	31	33
36	36	34	55	43	43	62	34	34	34	32	34
37	37	35	14	44	44	63	35	35	35	33	35
38	38	36	15	45	45	64	36	37	36	34	36
39	39	—	—	—	—	—	39	36	69	69	69
40	40	—	—	—	—	28	37	68	67	67	67
41	—	—	—	—	—	29	38	69	68	68	68
42	15	37	16	25	46	48	19	18	18	18	18
43	16	38	17	26	47	49	20	19	19	19	19
44	8	39	18	15	48	41	13	12	12	12	12
45	9	40	19	16	49	42	14	13	13	13	13
46	25	41	20	37	32	57	29	29	29	27	29
47	26	42	21	38	33	58	30	30	30	28	30
48	23	—	—	39	35	59	31	31	31	29	31
49	24	—	—	40	36	60	32	32	32	30	32
50	41	51	22	46	—	65	40	38	37	35	37
51	42	52	23	47	—	66	41	39	38	36	38
52	—	—	—	—	22	—	—	22	22	—	22
53	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—
54	43	43	11	48	50	1	42	40	39	37	39
55	44	44	12	49	51	2	43	41	40	38	40
56	45	45	1	51	52	3	44	42	41	39	41
57	46	46	2	52	53	4	45	43	42	40	42
58	47	47	3	65	—	17	59	57	56	56	56
59	49	48	4	53	54	5	46	44	43	41	43
60	50	49	5	54	55	6	47	45	44	42	44
61	51	—	—	50	56	7	48	46	45	43	45
62	52	50	6	67	—	20	62	60	59	59	59
63	—	—	—	55	57	8	49	47	46	44	46
64	—	—	—	56	58	9	50	48	47	45	47
65	—	—	—	57	59	10	51	49	48	46	48
66	—	—	—	58	60	11	52	50	49	47	49
67	—	—	—	59	—	12	53	51	50	48	50
68	—	—	—	60	—	13	54	52	51	49	51
69	—	—	—	61	—	—	55	53	52	50	52
70	—	—	—	62	—	14	56	54	53	51	53
71	—	—	—	63	—	15	57	55	54	52	54
72	—	—	—	64	—	16	58	56	55	53	55
73	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—
74	17	—	—	68	29	22	64	62	61	61	61
75	22	53	13	41	34	24	65	65	63	63	63

Ed.	R	S	J	T	B	P	W	V	D	M	L
76	53	54	7	—	—	26	67	66	65	65	65
77	54	55	8	—	—	27	68	67	66	66	66
78	—	56	9	—	—	—	—	—	—	—	—
79	48	—	—	69	—	25	66	64	64	64	64
80	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—
84	55	—	—	—	—	—	—	—	70	—	70
85	56	—	—	—	—	—	—	—	71	—	71
86	—	—	—	—	—	—	69	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—

Wir müssen nun die Verse zu erklären und damit die Zeit ihrer Entstehung zu ermitteln suchen. Die Deutung der meisten ist nicht schwierig.

V. 1—3 bedeuten zweifellos: Brescia wird an der Schlacht von Cortenuova 1237 Nov. 27 unter einem Vorwande ('velamine'¹) nicht Theil nehmen², aber den Brescianern hilft das doch nicht. Die Stadt wird vom Kaiser (1238 Aug. 3 — Oct. 9) belagert werden ('secundo certamine regis'), die Belagerung aber tapfer aushalten.

V. 4 kann nicht bedeuten, dass die Mauern von Mailand selbst zerstört werden sollen, was nicht geschah. 'Post' deutet in Verbindung mit dem (freilich höchst zweifelhaften) 'Et post' in V. 8 darauf, dass ein Ereignis kurz nach der Schlacht von Cortenuova gemeint sein muss, daher kann ich nur an die Einnahme der Mailändischen Burgen Caravaggio, Rivolta und anderer, welche kurz nach der Schlacht vom Kaiser genommen wurden³, denken, wenn uns auch nicht ausdrücklich berichtet ist, dass ihre Befestigungen zerstört wurden. V. 5 und 6 können hier ursprünglich nicht hingehört haben, wie die Stellung in den meisten Hss. auch zeigt, sie stören den Zusammenhang zwischen V. 4 und 8, und da sie deutlich besagen, dass Mailand nach der Niederlage von Cortenuova, von der schon vorher die Rede war, sich wieder erheben wird, so können sie ursprünglich

1) Dasselbe Wort in derselben Bedeutung in V. 36. 2) Vgl. dazu Reg. Imp. V, n. 2289^d, wo nach Petrus de Vineia II, 35 festgestellt ist, dass die Brescianer vor dem Kampf nach Hause zurückgekehrt sind, obgleich sie nach einzelnen Quellenangaben (so die Ann. Parm. mai., SS. XVIII, 669) an der Schlacht Theil genommen haben sollen. Diese Verse (aber auch die Ann. Bergom., SS. XXXI, 333, N. 9) bestätigen also jene Thatsache und zugleich, dass sie bei den Zeitgenossen besonderen Eindruck machte. 3) Ann. Placent. Gib., SS. XVIII, 477.

auch gar nicht diesem Vaticinium zugehört haben. Entweder entstammen sie einem andern oder sind nur später in dieses eingefügt. V. 7, der nur in der einen Hss.-Gruppe steht, ist sicher später eingeschoben. Sein ursprünglicher Text ist freilich ganz zweifelhaft, bedarf aber so, wie wir aus J ihn eingesetzt haben, nicht der Erklärung. Es genügt da, auf Salimbene's lebhaftes Schilderung der Folgen des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Mailänder Lombardenbunde hinzuweisen. V. 8 folgte ursprünglich, wie gesagt, sicher auf V. 4. Seine Bedeutung kann nicht zweifelhaft sein: Vercelli, Novara, Lodi werden sich nach der Schlacht von Cortenuova dem Kaiser unterwerfen. Das that Lodi schon Mitte December 1237¹, Vercelli und Novara unterwarfen sich nach dem 6. Januar 1238 zu Pavia². Freilich ist durch 'venient' in dem Verse das Unterwerfen nicht deutlich ausgedrückt, aber man muss bemerken, dass 'Et post' desselben Verses nach den Varianten der Hss.³ höchst zweifelhaft ist. Ich vermute, dass keine Hs. mehr die ursprüngliche Lesart bietet, dass dafür wohl gestanden hat: 'Post te' (imperator), denn aus V. 35 geht hervor, dass der Grundstock der Weissagung angeblich an den Kaiser gerichtet war. Gerade aber, weil das nur an einer Stelle erkennbar ist, muss man schliessen, dass ein späterer Redactor die Merkmale dieser Eigenschaft der Verse sonst getilgt hat⁴. Das musste auch nothwendig geschehen, als man die verschiedensten Stücke mit dem ursprünglichen Versbestande verband. Daher hat auch keine unserer Hss. mehr einen Hinweis auf den ursprünglichen Charakter der Verse.

Die Verse 9—11 über Pavia, von denen V. 11 wieder später interpoliert ist, sind zu farblos, als dass ich sie auf bestimmte Ereignisse beziehen könnte.

Die vier Verse über Piacenza können ursprünglich nicht zusammengehört haben, entweder nur V. 12. 13⁵ (V. 14 ist

1) Reg. Imp. V, n. 2297^c. 2) Ann. Placent. Gib. p. 478. 3) Es fehlt in R ganz. 4) Setzte er 'Et post' ein, so erklärt sich die auffällige Form 'Vercellas', die fast alle Hss. (aber doch nicht R!) haben, denn er hat wohl nun gemeint: Nach Vercelli kommen Novara und Lodi (zur Unterwerfung), was falsch ist und nicht ursprünglich sein kann. Merkwürdig ist nun, dass die beiden wichtigen Hss. ST 'Vercellas' dennoch bieten, obwohl sie 'Deinde' statt 'Et post' haben. Man sollte meinen, da hat wieder Jemand das 'post' ausgemerzt, weil er den richtigen Sachverhalt kannte, aber dennoch 'Vercellas' stehen lassen. — Die Lesart in R 'Novaria Pergamo Laudum' ist aus ganz verkehrter Interpolation entstanden, die durch das Fehlen des ersten Versfusses veranlasst war. Bergamo stand auf Seiten des Kaisers. 5) Diese Verse fehlen in R.

später eingeschoben) oder nur V. 15, der auch in einer Anzahl Hss. an anderer Stelle steht, gehörten zu dem Grundstock. Sie erklären sich aus folgendem Hergang: In den Jahren 1233 bis 1236 gab es in Piacenza schwere Kämpfe zwischen der Popularenpartei, welche die Herrschaft in der Stadt hatte, und der vertriebenen Ritterpartei. Während dieser Zeit war Piacenza, da von der dem Kaiser anhängenden Popularenpartei beherrscht, reichstreu, im Jahre 1236 aber trat die Stadt, nachdem zwischen den beiden feindlichen Parteien Frieden geschlossen war, zur Mailänder Liga über und blieb fortan auf dieser Seite¹.

V. 16. 17 und ebenso die später interpolierten Verse 18. 19, welche fast nur den Inhalt der beiden vorigen in anderer, deutlicherer Form wiedergeben², beziehen sich natürlich darauf, dass Parma bis zum Jahre 1247 auf Seite des Kaisers stand, dann aber am 16. Juni 1247 von der vertriebenen kirchlichen Partei gewonnen wurde, gegen den Kaiser rebellierte, von ihm lange belagert wurde, am 18. Februar 1248 aber mit Hilfe des starken Zuzugs von ausserhalb sein Heer vollständig schlug. Diese Verse können unmöglich zu der ursprünglichen Weissagung, die sich als an den Kaiser selbst gerichtet gab, gehört haben, denn hier erscheint er unter dem pseudo-joachitischen Bilde des draco.

Der ganz spät interpolierte V. 20 kann sich auf verschiedene Phasen der Geschichte von Reggio nell' Emilia beziehen. Sein Inhalt lässt sich nicht chronologisch bestimmen.

Zu V. 21. 22 habe ich schon oben S. 333 bemerkt, dass wir von keinem grösseren Brande, der die Stadt Cremona in dieser Zeit betraf, wissen, dass die 'flammae' vielleicht auf die Verwüstung des Cremonesischen Gebiets zu beziehen sind. Freilich sind wir über städtische Ereignisse in Cremona für diese Periode sehr schlecht unterrichtet³. Sonst sind auch diese Verse zu farblos, um etwas über die Zeit ihrer Entstehung zu ergeben⁴.

1) Ueber 'pondus' in V. 15 siehe oben S. 366 zu V. 77. 2) In V. 16 möchte man gern mit drei Hss. 'viret' lesen, das ist aber doch, wie die Ueberlieferung steht, nicht wohl möglich. In demselben Verse erklärt sich 'frondibus' (und 'florum' in V. 19) daher, dass man für Parma oft die Form 'Palma' gebrauchte. 3) Aber auch die zahlreichen Urkunden ergeben, so weit ich sehe, keinen Anhalt dafür, dass in der Zeit Cremona einen grossen Brandschaden erlitten hat. 4) 'conscia tanti mali' bezieht sich darauf, dass Cremona die Hauptstütze des Kaisers war, mit deren Hilfe er die Mailänder Liga bekämpfen konnte.

Die Verse 23. 24 mit dem später interpolierten V. 25 beziehen sich natürlich auf die schreckliche Rache, welche Ezzelin von Romano an den in seinem Heere befindlichen 11000 Paduanern nahm, nachdem Padua am 20. Juni 1256 von ihm abgefallen war. Der 'Catulus Veronae', der V. 28. 29 wieder begegnet, ist, wie leicht erkennbar, eben Ezzelin.

'Marchia' V. 26 ist die Trevisaner Mark. Da Antenor als Gründer von Padua galt, können die Verse 26. 27 nur bedeuten: wie Padua wird die Mark unter das schwere Joch Ezzelins (und Alberichs von Romano) sich begeben oder kommen.

V. 28 und der ihn wiederholende noch spätere V. 29 ist erst nach dem Tode Ezzelins († 1259 Oct. 7/8) entstanden.

V. 30. 31. Mantua schwankt hin und her¹, da es 1236. 1237 mit dem Mailänder Bunde gegen den Kaiser kämpfte, aber am 1. Oct. 1237 sich ihm unterwarf, dann Ende 1239 wieder zum Bunde übertrat. Die Worte 'nam tui pars ruet' könnten wohl auf die schwere Niederlage gehen, welche die Mantuaner am 3. Nov. 1240 bei Trevenzuolo durch die Veronesen erlitten.

V. 32—34. Ferrara ergab sich am 2. Juni 1240, nachdem es seit dem 2. Februar belagert worden war, an den Legaten Gregor von Montelongo, die Venezianer, Mantuaner, Bolognesen, Ravennaten u. s. w. (das sind die 'cuncti')², welche die Stadt belagerten. Salinguerra, der Herr der Stadt, und sein Sohn Jacob Taurellus wurden unter Bruch des abgeschlossenen Vertrages gefangen genommen und nach Venedig geführt. Treulos und trügerisch mußten also eigentlich die Belagernden genannt werden, Ferrara heisst deshalb wohl so, weil nach der Erzählung Riccobalds³ Salinguerra durch Ugo de Rambertis und seine Partei gezwungen wurde, den Vertrag abzuschliessen. Auch er und andere seiner Partei mußten darauf bald in die Verbannung gehen⁴.

1) Die Stadt ist 'tanto dolore plena' wohl, weil die Advocati von Mantua am 14. Mai 1235 den Bischof Guidotus ermordeten, worauf die Advocati und die ihnen verbündeten Familien aus der Stadt vertrieben wurden. 2) 'Subire' ist gleich 'subicere'. 3) Ich halte die ganze Erzählung des Ferraresen im Pomerium, Muratori, SS. Rer. Ital. IX, 129 f. (der von mir hergestellte reine Text ist da furchtbar verdorben), welche Winkelmann, Reg. Imp. V, n. 13316 a. 13331 e nicht einmal erwähnt, für sehr glaubwürdig. Das ist Riccobald überhaupt in hohem Grade, wenn er auch seine Gibellinische Parteistellung nicht verhehlt. 4) Auf ihn und seine Verbündeten also sowohl als auf Salinguerra und die seinigen

V. 35. 36. Faenza musste sich am 14. April 1241 dem Kaiser unterwerfen, nachdem es acht Monate lang belagert worden war. Hier also in dem 'tecum' liegt der Beweis, dass das ursprüngliche Vaticinium vorgab, sich an Friedrich II. selbst zu richten. Der zweite Vers scheint anzudeuten, dass den Faventinern der Vertrag vom Kaiser nicht gehalten worden sei, und das sagt Salimbene f. 282^d (ed. Parm. p. 58) ausdrücklich¹. Weiss davon keine andere Quelle etwas, so scheint doch soviel hervorzugehen, dass eine Faventiner Partei mit der Auslegung des Vertrages durch den Kaiser und den sich daraus ergebenden Folgen nicht zufrieden war².

Nichts ist so sicher, als dass die Verse 37. 38 schon in dem ursprünglichen Vaticinium auf V. 35. 36 folgten, denn 'ipsam' in V. 37 geht auf 'pacem' in V. 35. Das Gebiet von Bologna wurde im Juni, Juli und August 1239 durch den Kaiser verwüstet, die Bolognesischen Burgen Piumazzo und Crevalcore wurden eingenommen. Davon aber, dass, wie V. 38 besagt, Bologna durch Zahlung bedeutender Geldsummen eine weitere Schädigung abgewandt habe, ist nichts bekannt. Sollte die Angabe ganz unbegründet sein? Soviel ist sicher, dass sich der Kaiser damals von Bologna ab gegen Mailand wandte, ohne dass der Grund dafür erkennbar ist³.

Die Verse 42. 43 scheinen mir einen Hinweis auf folgendes Ereignis zu enthalten: Während der Kaiser im Sommer 1239 mit den Heeren von Modena und anderer Städte die Bolognesische Burg Crevalcore belagerte, machten die Bolognesen eine Diversion, um durch einen Handstreich Modena zu nehmen. Am 4. August erschienen sie mit den aus Modena vertriebenen Anhängern der kirchlichen Partei vor der Stadt und verbrannten die S. Peters Vorstadt, konnten aber in die Stadt nicht eindringen⁴. Freilich ist

kann gehen, was der später zugesetzte V. 34 besagt (wo 'quos' = 'eos qui' ist). 1) 'et ingressus (imperator) non servavit eis pactum', 'et non servavit eis fidem'. 2) Freilich muss man bedenken, dass Salimbene diese Verse kannte, dass er (oder gar schon seine Quelle) gerade durch diesen (vielleicht nicht richtig gedeuteten) Vers zu der Aeusserung veranlasst sein konnte. 3) Von den später eingeschobenen Versen weiss ich V. 39 nicht zu deuten. (Heisst 'sale' mit Salz?) Der Vers ist sicher zu anderer Zeit und von einem andern eingesetzt als die folgenden beiden, da er auch in P fehlt, wo die V. 40. 41 vorhanden sind, und in den meisten Hss. von den Versen 40. 41, welche keiner Erklärung bedürfen (vgl. oben S. 367), getrennt steht. 4) Das Datum giebt allein die Cronica di Bologna, Muratori, SS. Rer. Ital. XVIII, 260. Sonst vgl. Alberti Milioli Liber de temp. c. 241, SS. XXXI, 513; Petrus Cantinelli, Muratori, Script., neue Ausgabe, XXVIII, 2, 4; Cronache Modenesi p. 41.

ja nicht ganz klar, was 'sub lima' bedeuten soll, wenn 'lima' = Feile ist¹.

Sehr schwer sind die Verse 44. 45 zu erklären. Von Zerstörung oder Fall der Mauern von Bergamo ist nichts bekannt, es wird sich hier wie in V. 4 wahrscheinlich nur um eine Burg der Bergamaschen handeln. Möglicherweise ist Palosco gemeint, das am 12. Febr. 1237 an die Grafen von Cortenuova verrathen, am 1. Dec. desselben Jahres den Bergamaschen wieder übergeben wurde², damit würden die Worte: 'Rursus . . ascendet . . arcem' ihre Erklärung gefunden haben. Oder sollte damit Cortenuova gemeint sein, das die Bergamaschen unmittelbar nach der hier geschlagenen Schlacht 1237 zerstörten?

Auch die Verse 46. 47 kann ich nicht auf einen bestimmten Vorgang in Treviso deuten. Wir sind über die Ereignisse dort nicht genau genug unterrichtet, um erklären zu können, worauf das 'Gaudia fugantes' etc., das auf einen bestimmten Vorgang zu deuten scheint, sich bezieht. Sie weisen wahrscheinlich im allgemeinen, so wird man sagen können, auf die Wirren hin, die dort herrschten, als die Trevisaner gegen den Kaiser zur Mailänder Liga hielten, aber die Herren von Camino im November 1236 ihre Burgen im Stadtgebiet dem Kaiser übergaben, als die Stadt im Januar 1239 sich dem Kaiser unterwarf, aber schon am 14. Mai desselben Jahres von Alberich von Romano und den Herren von Camino eingenommen wurde, worauf der Kaiser das Stadtgebiet verwüsten liess.

Die Verse 48. 49 sind wohl sicher spät interpoliert, ich möchte sie erst auf die grosse Niederlage beziehen, welche die Venezianer durch die Genuesen am 7. Sept. 1298 erlitten. Der Zeitpunkt, auf den die Verse deuten, würde ja sicher zu ermitteln sein, wenn man wüsste, wann die 'Constantini equestra (wo ja aber die Lesart, die so nur in R steht, gar zweifelhaft ist) divisa' wurde. Von dem Sturz einer Constantin-Statue handeln nun auch die später zu besprechenden Verse 'Gallorum levitas', welche sicher erst gegen Ende des 13. Jh. entstanden sind, und dort wird dann weiter von diesem Vorgange die Rede sein müssen.

Die auf Florenz bezüglichen Verse 50. 51 sind wieder so farblos, dass ich sie nicht auf ein bestimmtes Ereignis

1) In Bologna kommt es gleich 'limus' gebraucht vor, Gloss. mediae et inf. Lat. ed. Favre V, 111, aber damit ist auch nicht geholfen. Stünde 'limine' da, so würde meine Erklärung sicher richtig sein. 2) Ann. Bergomates, SS. XXXI, 333.

deuten kann. Wir sahen ja schon oben S. 357, dass Giovanni Villani meinte, sie bezögen sich auf die Vorgänge von 1343. Aber sie können sehr wohl zu dem ältesten Bestande des Vaticiniums gehört haben, wie sie denn auch in der Hs. B wohl nur deshalb fehlen, weil sie in der dort nicht mit abgeschriebenen Schlusspartie der Vorlage standen.

Ganz klar ist dann aber, was der später eingeschobene V. 52 besagen will¹: Vicenza wurde am 1. November 1236 vom Kaiser eingenommen und zum grossen Theil verbrannt².

Es folgen (V. 54—61) sieben der oben zur Genüge behandelten Streitverse zwischen Kaiser und Papst, welche erst ein späterer Redactor mit diesem Vaticinium verbunden haben kann. Der pseudo-joachitische 'draco', welcher in den beiden der Kaiser- und Papststrophe angehängten, zusammengehörigen Versen 58. 62 erscheint, ist natürlich Kaiser Friedrich II. Die Verse sind sicher noch vor dem Tode des Kaisers, aber ebenso sicher erst nach dem Concil von Lyon 1245 entstanden, denn die zu Lyon ausgesprochene Absetzung des Kaisers war der schwerste Hammerschlag, mit dem die Mutter (Kirche) sein Haupt traf. Vorher hatten ihn deren Schläge noch wenig geschädigt, die Mutter hatte im Gegentheil mehr gelitten. Dann müssen wir also auch annehmen, dass in derselben Zeit, also zwischen 1245 und 1250, der spätere Redactor die Streitverse mit dem Michael-Vaticinium verband und die beiden Verse pseudo-joachitischen Charakters hinzusetzte.

Ueber die im Jahre 1241 entstandenen Verse 63—72 ist oben S. 351 f. gehandelt. Der nur in einer Hs. zugefügte V. 73 bedarf keiner Erklärung. V. 74 bezieht sich natürlich wieder auf die Seeschlacht vom 3. Mai 1241, in welcher die Genuesen von der vereinigten kaiserlichen und Pisanischen Flotte geschlagen, die auf den Genuesischen Schiffen befindlichen, zum Concil reisenden Prälaten gefangen wurden. V. 75 besagt nur im allgemeinen, dass Venedig das Sicilisch-Apulische Königreich bekämpfen

1) V. 53, welcher nur in B steht, ist ja noch viel später interpoliert. 2) Da Reg. Imp. V, n. 2204c nur von der Plünderung der Stadt die Rede ist, der Brand nicht erwähnt wird, führe ich einige Quellenstellen an, die von ihm sprechen, so Ryccard von San Germano, SS. XIX, 374:

'Pro meritis dignis, Vincentia, te cremat ignis'.
Rolandin III, 9, ebenda p. 60: 'et ipsam proditorie arsit'; Ann. Mant., ebenda p. 21: 'et eam combussit'; Ann. S. Iustinae Patav., ebenda p. 155: 'eamque . . . crudeliter combusserunt'; Gerard. Mauris., Muratori, SS. Rer. Ital. VIII, 54: 'civitatem combusserunt totam'.

wird. Diese beiden Verse gehören wohl noch dem ursprünglichen Michael-Vaticinium an, wenigstens aber noch V. 75, da V. 74 in SJ fehlt.

Die Verse 76. 77, die nur in T fehlen, sind die spätesten, welche der grossen Masse unserer Hss. angehören, sie besagen natürlich, dass während der grossen Geisselfahrt 1260 viele Friedensschlüsse zwischen verfeindeten Familien und Orten gemacht werden werden, und sind erst in diesem Jahre oder noch später hinzugefügt.

In V. 78 ist der 'grifo' ebenso wie in dem mit diesem identischen V. 79 der 'draco' natürlich Friedrich II. Der Vers muss nach des Kaisers Tode und wird wahrscheinlich beträchtliche Zeit danach hinzugefügt sein. Man konnte gewiss bei Lebzeiten des Kaisers prophezeien, dass er sterben wird, aber nicht so leicht, dass bald darauf seine Reiche seinem Hause entrissen werden würden. Die Zeit, da Konrad IV. gestorben, der Papst Innocenz IV. sich fast des ganzen Apulischen Königreichs bemächtigt hatte, würde am besten für die Entstehung dieses Verses passen¹.

Wenn auch unsere Uebersicht des Inhalts der Verse nicht überall zu sicheren Deutungen gekommen ist, so stellt sich doch das wesentlichste Ergebnis klar heraus. Es hat ein ex post fabriciertes Vaticinium gegeben, welches die Ereignisse der Lombardenkämpfe in den Jahren 1236 bis 1241 für die Oberitalienischen Städte behandelte und kurz nach diesem Jahre verfasst sein muss. Eben diese Prophezeiung war zweifellos dem kaiserlichen Astrologen Michael Scotus in den Mund gelegt, und zwar in der Form, dass er sie an den Kaiser selbst richtete, wahrscheinlich auf dessen Befragen. Unter diesen Umständen musste der Prophet natürlich die Miene annehmen, ein Freund des Kaisers zu sein. Thatsächlich war er es ebensovienig wie die Joachiten, welche unter des Abtes Joachim Namen vorgaben, ihre Machwerke an Kaiser Heinrich VI. zu richten. Zwischen 1245 und 1250 wurde diese Prophetie mit einem Theil der uns bekannten Streitverse verbunden. Dabei wird manches von dem ursprünglichen Vaticinium unterdrückt sein. Ich vermuthe, dass es Einleitungsverse

1) Fr. Kampers, Die Deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage S. 73 citiert die Verse 76—78 nach Salimbene und sagt sonderbarerweise, sie wären 'zweifellos' vor Friedrichs II. Tode verfasst. Dann müsste ein wahrer Prophet sie geschrieben haben, der die Friedensschlüsse von 1260 voraussah. Die Joachiten haben von vielem geträumt, was im Jahre 1260 geschehen sollte, das ist alles nicht eingetreten, aber die Geisselfahrt und ihre Folgen haben sie nicht vorausgesehen.

(oder auch eine Ueberschrift oder Unterschrift¹⁾ hatte, welche erklärten, auf des Kaisers Befragen Antwort geben zu wollen, oder doch sonst den Charakter des folgenden angaben. Dabei mag auch mancher Vers durch Retouche eine Form erhalten haben, welche uns erschwert, die ursprüngliche Bedeutung zu erkennen. Schon damals können die auf Parma bezüglichen Verse 16. 17 hinzugefügt sein. Später noch sind eine Reihe von Versen, wie die über das Trauerspiel von Padua 1256, den Tod Ezzelins von Romano 1259, die Geisselfahrt 1260 u. s. w. hinzugekommen, und endlich auch die Verse des Gibellinen von 1241 mit diesem Bestande verbunden. Zwar besitzen wir noch drei Hss., welche diese Verse noch nicht haben, aber dennoch ist unsere Ueberlieferung verhältnismässig eine sehr späte, welche an die ursprüngliche Form des Michael-Vaticinium bei weitem nicht heranreicht. Auch jene drei Hss. enthalten schon die Verse von 1256. 1259. 1260 und zum Theil noch spätere.

VII. Andere prophetische Verse.

1. In der Veroneser Hs. (oben S. 354 V) sind hinter dem Vaticinium, das auf Michael Scotus' Namen getauft ist, von anderer Hand des 14. bis 15. Jh. drei Verse über Brescia geschrieben, welche schon Rolandin von Padua XI, 10² hat. Auch der Brescianer Chronist Jacobus Malvecius bringt sie VIII, 19³ fast ganz in der Form wie Rolandin, und die beiden ersten Verse hat Galvaneus Flamma den ersten Versen von Michaels Vaticinium vorangesetzt⁴. Unsere Hs. hat starke Abweichungen von der bekannten Ueberlieferung, ich gebe die Form der Hs. mit den Varianten der Chronisten:

Brixia prava nimis, urbs⁵ desolata⁶ ruinis,
Scinderis⁷ in partes, non⁸ bonas seminas artes,
Maleficos duces⁹ ad summos¹⁰ ducis¹¹ honores.

1) Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass die Unterschrift in J (oben S. 366) zum Theil auf Angaben des ursprünglichen Vaticiniums zurückgeht, und zwar zunächst die Mittheilung, dass Michael Scotus der Verfasser ist, dann dass die Prophetie im Jahre 1231 geschrieben sein soll. Das passt gut zu der Thatsache, dass sie mit dem J. 1236 anhebt. Alles andere in der Unterschrift muss ja aber später hinzugekommen sein. Vgl. oben S. 367. 2) SS. XIX, 132. 3) Muratori, SS. Rer. Ital. XIV, 926. 4) Ebenda XII, 1019. Vgl. oben S. 356. 5) 'urb' Hs. 6) 'deformata' Rol. u. Malv.; 'destinata' Galv. 7) 'Sinderis' Hs.; 'Scinditur' Galv. 8) 'solitas non deseris artes' Rol., Malv., Galv., aber dieser 'deserit'. 9) 'Scismatis auctores' Rol. u. Malv. 10) 'sumos' Hs. 11) 'tollis' Malv.

2. Oben S. 352 sagte ich schon, dass in der Bologneser Hs. (B) dem oben herausgegebenen Vaticinium, das dem Michael Scotus zugeschrieben wurde, fünf Verse vorausgehen. Die ersten beiden, welche eigentlich keine Verse sind, lauten:

Anni novem nonaginta centum quinque millia
Tempus erat, quando venit qui creavit omnia.

Die drei folgenden Verse stehen auch in der oben S. 354 mit D bezeichneten Venezianischen Hs. hinter dem Vaticinium des Michael Scotus, sind hier nach einer Zeile Zwischenraum von derselben Hand hinzugefügt, welche das Vaticinium schrieb:

Heu¹ quia facta² parant lacrimosos pandere casus³:
Marchisiam gentem⁴ fratres abolere⁵ potentes
Viderit Axanum, concludent⁶ castra Cænonis⁷.

Die Verse beziehen sich auf das Ende der Brüder Ezzelin III. und Alberich von Romano, von denen der erste am 27. Sept. 1259 bei Cassano verwundet gefangen wurde und bald darauf starb, der andere am 26. Aug. 1260 in der Burg S. Zenone mit seiner ganzen Familie in der grässlichsten Weise hingschlachtet wurde. 'Axanum', was beide Hss. haben, wüsste ich nicht zu erklären, es muss nothwendig 'Caxanum' = Cassano verstanden werden, aber der 'prophezeiende' Dichter kann doch 'Axanum', was in den Vers passt, geschrieben haben.

3. Ganz in dem Tone des Michael-Vaticiniums sind die 10 Verse verfasst, welche L. Bethmann aus einer Hs. zu Ivrea abschrieb, die von einer Hand des 13. Jh. da geschrieben waren. Auf der Abschrift sagt er, dass sie auf einem Vorsatzblatt sich finden, aber nach seiner Beschreibung der Hs. Archiv IX, 615 stehen sie vielmehr auf f. 117 der Hs. Die zusammengehörigen Verse, zweimal je 4 und einmal 2, sind durch Linien verbunden. Sie bilden den Schluss des längeren Vaticiniums, welches Salimbene als 'Versus Merlini Anglici vatis' f. 434^{a-c} seiner Originalhs. (ed. Parm. p. 309—311) bringt⁸. Bald hat die Hs. zu

1) 'Et' B. 2) So beide Hss., d. i. 'fata'. 3) 'cassus' D.
4) 'Gentem Marchixiam' B. 5) 'atollere' D. 6) 'elludunt' B. 7) 'genonnis' B. In D folgen hier die oben S. 354 f. mitgetheilten Verse. 8) Von Salimbene hat sie Albert Milioli übernommen und als 187. Capitel seiner Cronica imperatorum mit vielen Fehlern abgeschrieben (SS. XXXI, 664). Muratori, SS. Rer. Ital. VIII, 1178 hat sie hinter Alberti Milioli Liber de temporibus mit noch viel mehr Fehlern abgedruckt. An einer Stelle kommt

Ivrea, bald er bessere Lesarten. Nur die letzteren (mit S wie oben bezeichnet) gebe ich hier an, verweise im übrigen auf meine Salimbene-Ausgabe (SS. XXXII), wo die auf der Hand liegende Erklärung der Verse über Faenza gegeben ist. Ich lasse die Verse hier folgen, weil ich in der Ausgabe die richtigen Lesarten natürlich nicht in Salimbene's Text einsetzen kann.

Bononia regnabit et integra longe durabit,
Eiciet unam ad mane¹ partem ituram,
In brevi veniendo per² intrinsecam eiciendo,
Que non revertetur, donec sordes³ lavetur.

Faventia obpressa multotiens erit obsessa.
Indicat scriptura, quod mala sunt in ea futura.
Et tamen favet, quod in ea pars Bononie cadet,
Que dabit dorsum semper eundo deorsum.

Gravia quam plura sustinebit Ymola dura,
Que reparata cito erit langore sanata.

Die Prophezeiungen, welche unter dem Namen des Merlin im 13. Jh. umliefen, sind noch viel zahlreicher gewesen als die uns erhaltenen Verba Merlini und Versus Merlini. Da man von den bei Galfred von Monmouth unter seinem Namen stehenden im allgemeinen wusste, wenn man sie auch seltener kannte⁴, schrieb man ihm wie auch dem Joachim von Fiore die eigenen Fabrikate zu, um ihnen Alter und Bedeutung zu sichern. So bringt Thomas von Pavia, SS. XXII, 515, einen Satz aus einer unbekannten Merlin-Weissagung, einen andern, sicher nicht aus derselben Prophetie, Balduin von Ninove, SS. XXV, 535⁵.

Alb. Mil. mit der Hs. von Ivrea mehr überein als Salimbene, hat also wohl aus dessen Hs., nicht aus dessen Chronik die Verse abgeschrieben.
1) So hat S richtig; 'mare' Hs. Die am 2. Juni 1274 aus Bologna vertriebene kaiserliche Partei der Lambertatii ging nicht ans Meer, sondern nach Faenza. 2) So S ohne Zweifel richtig; 'partem' Hs. Nach geschlossenem Frieden kehrten die Lambertatii am 28. Sept. 1279 nach Bologna zurück, wurden aber schon am 21. Dec. desselben Jahres von der kirchlichen Partei der Ieremii wieder vertrieben. 3) 'donec tota sordibus ipsa' S; 'donec tota sordes' Alb. Mil. wohl richtig. 4) Man wusste von ihnen wohl meist durch Citate anderer, denen sie wirklich bekannt waren, wie Albrich von Trois-fontaines, Wilhelm von Nangis u. s. w. 5) Von noch späteren Merlin-Prophezeiungen sehe ich ganz ab. Wie z. B. der sogenannte Telesphorus (Venetiis [1518]) f. VI^r eine Merlin-prophezie in Prosa über Italienische Städte und Landschaften bringt, welche mit der des Michael Scotus in gar keinem Zusammenhange steht.

Solche kurze Prophetieen in Versen, wie wir sie unter 1. 2 mitgetheilt haben, kommen in der historischen Litteratur Italiens im 13. Jh. auch sonst noch vor, wie die beiden Verse, welche Rolandin von Padua III, 11, SS. XIX, 61, giebt, die sieben Verse in den Ann. Placent. Gib., SS. XVIII, 514, welche aus Anlass der Erscheinung des grossen Kometen von 1264 verfasst wurden. Wir brauchen sie hier nicht zu wiederholen.

4. H. Grauert hat am Schluss seiner interessanten Studie über Johannes von Toledo in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. und histor. Classe 1901 S. 319—321 aus der Papierhs. in 4^o der Biblioteca Riccardiana zu Florenz n. 688 (Ms. I, 21) aus dem Ende des 14. Jh., f. 112^r. 112^v, eine Prophezeiung in Distichen herausgegeben¹, welche da durch die Ueberschrift 'Incipiunt versus cardinalis Albi' eben jenem Johannes von Toledo zugeschrieben sind. Der Herausgeber bedauerte, dass die Prophetie in der Hs. nicht vollständig erhalten ist. Denn nach V. 4 steht da 'Et infra' vor den folgenden Versen, wodurch angedeutet ist, dass mehreres ausgelassen ist. Die weggelassene Partie lässt sich aber ergänzen aus der Hs. der Wiener Hofbibliothek 3282 (Hist. prof. 1083), welche am Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jh. in Böhmen geschrieben ist. Diese Hs. enthält eine ganze Anzahl von Prophetieen, von denen uns einige später noch beschäftigen werden². Die des Johannes von Toledo steht da f. 37^r—38^v. Es geht ihr eine prosaische Einleitung voraus, in welcher sich der Verfasser an unbekannte Leser wendet und den Zweck der nachfolgenden Verse erklärt. Auf V. 4 der Hs. der Riccardiana folgen hier 18 dort fehlende Verse, danach stimmen beide Hss. wieder überein. Es ging nicht an, nur jene 18 Verse hier zur Ergänzung abdrucken zu lassen, denn auch später noch ist ein in der Riccardiana-Hs. ausgefallener Vers (40) in der Wiener Hs. erhalten, und einige sinnverderbende Fehler jener lassen sich durch diese verbessern. So bin ich gezwungen, das Vaticinium hier vollständig zu geben, wobei ich die Hs. der Riccardiana mit R, die Wiener mit V bezeichne. Die Wiener Hs. bringt einen Theil dieser Verse sogar noch einmal an anderer Stelle. Auf f. 28^v

1) Schon früher hatte sie Lami, *Deliciae eruditorum* II (Florentiae 1737), 322f. aus derselben Hs. ohne die vier ersten Verse herausgegeben.

2) Vgl. Archiv X, 483 f., wo die Angaben allerdings nicht so genau sind, dass man den Bestand an Prophetieen ganz übersehen könnte.

steht nämlich von anderer Hand saec. XIV bis XV als die Prophetie auf f. 37—38 geschrieben die Partie vom 34. Verse unserer Ausgabe an¹, dem Pentameter eines Distichons, der dem Sinne nach zum vorhergehenden Hexameter gehört. Es finden sich da im Ganzen 15 Verse. Vor ihnen steht Folgendes: 'Ista² propheta est Rome facta anno Domini M^oCCC^o3^o per quendam devotissimum doctorem in agone mortis'. Aber diese Ueberschrift kann ursprünglich unmöglich zu dieser Prophetie gehört haben, die ja nach den auch an dieser Stelle erhaltenen Schlussversen im Jahre 1256 entstanden sein will. Sie bezog sich wahrscheinlich auf eine andere Prophetie. Es folgen hier nämlich nach dem Schlusdistichon des Johannes sogleich ohne unterscheidendes Zeichen und ohne Zwischenraum die Verse, welche beginnen 'Gallorum levitas'³, die ich später behandeln werde.

Diese zweite Verspartie der Wiener Hs., die ich mit W bezeichne, ist zwar von einigen Fehlern von V frei, aber von geringer Bedeutung für die Textherstellung gegenüber RV. In einer Hinsicht hat jedoch auch sie ihren Werth. In VW fehlen nämlich eine Anzahl Verse (45—54), die in R stehen. Eine nähere Prüfung lässt kaum einen Zweifel übrig, dass sie interpoliert sind. Dieses Vaticinium ist nämlich eine wirkliche Prophezeiung. Sie zeigt von V. 21 eine gewisse Aehnlichkeit mit der Eschatologie der Sibylla Tiburtina, indem sie die Auflösung aller sittlichen Bande, die Verderbnis des Clerus schildert. Der 'Rex novus', von dem V. 41 ff. prophezeit wird⁴, muss doch der Römische König der Sibylle sein, der am Weltende auftritt, alle Völker besiegt und zum christlichen Glauben zwingt. Von ihm könnte wohl noch gesagt sein, was die Riccardiana-Hs. in V. 45. 46 und 51—54 bringt. Aber in V. 47—50 heisst es da, der neue König wird die Sicilier und das böse Geschlecht des wüthigen Friedrich zertreten, alles verbessern, was der grimmige Friedrich und seine tobende Nachkommenschaft in Unordnung gestürzt hat. Nun, da ist doch zweifellos Karl I. von Sicilien gemeint, Die Verse sind nach dem Untergang Manfreds und Konradins, also nach 1268, geschrieben. Im Jahre 1256, in

1) Am Ende dieses Verses steht '3a', was 'tertia prophetia' bedeuten muss, wenn man meine Note zu V. 57 vergleicht. 2) 'Ita' Hs. 3) Auch diese Prophetie steht in derselben Hs. noch einmal f. 39, da aber durch ein kurzes Prosastück von dem Vaticinium des Johannes getrennt. 4) Fr. Kämpers, Die Deutsche Kaiseridee S. 89f. hat die Verse 41—58 nach Lami wiederholt, aber nichts erkleckliches über sie gesagt.

dem die Prophetie verfasst sein will, als Manfred unter dem Pontificat des nachgiebigen Alexander IV. sich der Macht erfreute, ist solche Prophezeiung nicht wohl denkbar. Rührt das ganze Vaticinium wirklich von Johannes von Toledo her, was ich dahingestellt lasse¹, so könnte er selbst die Verse später eingeschaltet haben, denn er erlebte den Untergang des Staufergeschlechtes noch, und die Beiworte, welche Friedrich II. und seine Nachkommen hier erhalten, sind in dem Stil, dessen sich die Curie ihnen gegenüber bediente, so dass sie schon von einem Cardinal herrühren könnten. Aber sonst scheinen mir die Verse 47—50 zu dem Tone der ganzen Prophezeiung wenig zu stimmen.

Die Parteen des Gedichtes, welche sowohl in R als in V erhalten sind, kann man jetzt fehlerfrei herstellen. Wird noch eine Hs. gefunden, welche das Gedicht enthält, so wird sie einige Verbesserungen für den nur in V stehenden Theil ergeben können, die aber nicht von grösserer Bedeutung sein werden, so dass ich es jetzt wagen kann, das ganze Vaticinium vorzulegen.

Portentuosos² eventus terrendaque prodigia, que emergentibus emulacionibus invidisque scismatibus superiorum proximis futuris temporibus sunt ventura, universitati vestre artis presagio, non quidem fallaci speculo fantasie, predicere procuravi, ut vos ante instructi nec monstris terreamini nec ipsa miranda ineffabilia murmuretis, ymo tamquam cauti et quadam quasi prevencione commoniti ea cuncta noscatis cursu nature motuque superum evenisse. Que omnia tenore subscriptorum versuum lucide poteritis indagare³.

Aere corrupto propter senis⁴ omina diri

Sub sterili tellus debilitate ruet.

Nam superum cursus epidimate⁵ versus acerbo

Plurima corrumpet diminuetque bona.

5 Ethereis⁶ morbis turbato federe rerum

Tradentur misere corpora densa neci.

Quadrupedes hominesque cadent angwesque, volucres,

Quin pisces tumidis emorientur aquis.

Qui vineta colunt cultris et vomere campos

10 Sudoris proprii spe caruisse gement.

Arborei fructus minuentur, pinguis olive

1) Die Wiener Hs. weiss nichts von seiner Autorschaft. 2) Diese Vorrede nur in V. 3) 'indagari' V. 4) Saturnus erklärt Grauert. 5) 'epydimate' R. 6) V. 4—22 fehlen R.

- Arescet precium deficietque liquor.
 Edet abortivos¹ fetus ovis, utile fenus,
 Non poterit natos pascere lacte suos.
 15 Flebit apis caruisse tymo, cui nulla facultas
 Dandi mella sibi² nec sacra dona³ Deo.
 Nauta mare tranans iras odiumque marinum
 Senciet, incomoda dampnaque flebit opum.
 Gentis inornate cernemus devia crebra⁴,
 20 Moribus et cultu gens mala . . .⁵ peior.
 Vendet honestatem vir precio coniugis auro,
 Virgo pudiciam patre iubente dabit.
 Nulla fides nec amicus erit nec fedus amoris
 Inter terrigenas nec pietatis opus.
 25 Namque⁶ sacerdotes Domini fideique ministri
 Federa turbabunt catholicamque fidem.
 Proch dolor! ordo sacer fratrum, si dicere fas⁷ est,
 In laqueos heresis et laborinta⁸ cadet⁹.
 Hos rapiet mundana lues et gloria vana,
 30 Fervor avaricie luxuriesque¹⁰ putris¹¹.
 Emula nam rabies illos mordebit atroci
 Morsu¹², torpentes religione sua.
 Sicque moras poterit sue deflere quadrige
 Zacharias¹³, quoniam¹⁴ non trahet ullus¹⁵ eam¹⁶.
 35 Hocque¹⁷ propheta novus veniet sub tempore, per quem
 Gens erit¹⁸ e¹⁹ dubia credulitate²⁰ sua²¹.
 Inter Christicolas erit altercatio secte²²,
 Fiet²³ in orbe fides discolor alma Dei.
 Papabunt pariter in²⁴ eodem tempore plures,
 40 Sedem²⁵ fedantes ecclesieque decus.
 Rex novus adveniet totum ruiturus²⁶ in orbem,
 Ut²⁷ domet eoam²⁸ martis²⁹ horrore plagam,
 Ex insperato³⁰ properans de montibus altis
 Atque cavernosis, mitis et absque dolo.

1) 'abortiuuos' V. 2) 'mellas' ('sibi' fehlt) V. 3) D. i. Wachs zu Kirchenkerzen. 4) 'creba' V. Ob noch anders zu emendieren ist?
 5) Es fehlt ein Wort. In der Hs. keine Lücke. 6) 'Nam' V. 7) 'phas' V.
 8) 'labirinta' R. 9) 'cadent' V. 10) 'luxuriesque' R. 11) 'putrix' V.
 12) V. 32. 33 fehlen V. 13) Hier beginnt W, wo 'Zacharia'; 'Zakaria' V.
 — Vgl. Zach. 6, 1: 'Et conversus sum et levavi oculos meos et vidi. Et ecce quatuor quadrigae egredientes de medio duorum montium' etc.
 14) 'quia' VW. 15) 'ullas' V. 16) 'eoam' W. 17) 'Hosque' W;
 'Hicque' R. 18) 'erit' fehlt W. 19) 'et' R. 20) 'crudelitate' V.
 21) 'vera' VW. 22) 'alteracio sexte' W. 23) 'Erit' W. 24) 'et' R.
 25) V. 40 fehlt R, wo leerer Raum von einer Zeile. 26) 'rugiturus' R.
 27) V. 42 hinter V. 44 W. 28) 'extremam' R. 29) 'mortis' W;
 'matris honore' R. 30) 'insperato' V.

- 45 [Pauper¹ opum, dives morum, ditissimus almi
 Pectoris, ob meritum cui Deus augur erit.
 Hic Siculos pravamque tribum sevi Frederici
 Conteret, ulterius nec sibi² nomen erit.
 Cuncta reformabit, que trux Fredericus et eius
 50 Subvertit soboles seva suusque sequax.
 Hic sub apostolico Romanos ponet in artum
 Vim dantes Rome, sic patientur onus.
 Post trahet ad Christum Machometi marte sequaces:
 Sic et ovile unum, pastor et unus erit].
 55 Vos³ igitur hec cuncta michi sperate, sodales⁴,
 Esse revelata mobilis arte⁵ poli.
 Tunc⁶ quinquaginta sex anni mille ducenti
 Currebant, factum cum fuit⁷ istud opus⁸.

5. Salimbene theilt auf f. 416^{a. b} seiner Originalhs. (ed. Parm. p. 265 sq.) 28 prophetische Verse mit, welche von dem Nachfolger des Papstes Clemens IV. (Gregor X.) handeln. Er behauptet, er hätte die Verse drei Monate vor der Wahl Gregors X., d. h. also im Mai oder Juni 1271, im Original gesehen, aber das ist sicher nicht wahr, denn die Verse verrathen nicht nur eine genaue Kenntniss des Charakters dieses vortrefflichen Papstes, sondern sie wissen auch schon von den Vorgängen auf dem Concil von Lyon. Sie können nicht vor der sechsten Sitzung des Lyoner Concils (1274 Juli 6), in welcher die Gesandten des Byzantinischen Kaisers die Vereinigung der oströmischen mit der abendländischen Kirche beschworen, verfasst sein. Ebenso sicher ist, dass sie vor dem Tode Gregors X. († 1276 Jan. 10) entstanden sind, denn der Dichter, der die energischen Kreuzzugsbestrebungen dieses Papstes kennt, weissagt, dass unter ihm das heilige Grab für die Christenheit werde wiedergewonnen werden. Darin hat er sich gründlich getäuscht, wie es immer geschieht, wenn man so unvorsichtig ist, zukünftiges statt vergangenem zu prophezeien.

Dieselben Verse, nur zwei weniger⁹, stehen auch, aber in anderer Reihenfolge, in der Hs. der Capitelbibliothek zu Toledo 15, 10, einer Pergamenths. in folio des 14. Jh.,

1) V. 45—54 fehlen VW. 2) Nämlich der tribus (gens) Frederici.
 3) 'Vos' fehlt W, wo die Verse 55. 56 am Rande oben von des Schreibers Hand ergänzt sind. 4) 'sperate michi fideles' W. 5) 'arce' VW.
 6) Vor diesem Verse steht in W: 'Tunc quinquaginta ('qn̄ginta' Hs.) est iterum alia propheta 4a'. Das ist ein Irrthum. 7) 'cum fuit factum' W.
 8) Zu den beiden letzten Versen vgl. oben S. 353, N. 5. 9) V. 7. 8 bei Salimbene fehlen hier.

welche Paul Ewald im N. A. VI, 361 f. beschrieben hat. Sie sind da auf dem leergebliebenen Raum eines (nicht numerierten) Blattes in kleinen cursiven Schriftzügen mit zahlreichen unregelmässigen Kürzungen eingetragen und sind ungemüthlich schwer zu lesen¹. Herr B. Violet hat mir, als er im Jahre 1899 in Spanien war, eine Photographie dieses Blattes gefälligst verschafft und mich dadurch in den Stand gesetzt, auf die Lesung die genügende Zeit zu verwenden. Ich gebe das Vaticinium hier nach dieser Hs., indem ich nur selten Salimbene's abweichende Lesart angebe, dessen Text übrigens, abgesehen von der verschiedenen Reihenfolge der Verse, sehr wenig von diesem differiert. Es zeigt sich, dass er auch die Ueberschrift der Verse, welche in dieser Hs. steht, gekannt hat. Durch den Abdruck hier will ich die Salimbene-Ausgabe entlasten, wo ich die nöthigen Erklärungen des Textes, die dort durch einige Glossen erleichtert werden, gebe.

Hii sunt versus, qui fuerunt destinati ad quosdam card[inales] per plures menses, antequam dominus² Gregorius X^{us} eligeretur in papam³, et quidam alii versus erant⁴ ad (id?)⁵.

Quarto Clementi dum tercius annus agetur⁶,

Papa⁷ sacer genti iustorum substituetur

Ac dono Christi succedet sanctior isti,

Patris de celis servus bonus adque⁸ fidelis.

5 Huic salvandarum zelus vehemens animarum,
Et quod honoretur Deus a cunctis et ametur.

Gazas terrenas spernet, discrimine plenas,
Conformis Christo, mundo dum vivet in isto.

Hunc Deus ornabit et mire clarificabit,

10 Sanctificabit, magnificabit, glorificabit.

En circa mille bis centum septuaginta

Tetraque: tunc ille, velut⁹ annorum quadraginta,

Sanctus parebit et Christi scita tenebit,

Angelice vite, vobis¹⁰ pavor, o Giezite.

1) Das kann man danach beurtheilen, wie Ewald schon den zweiten Vers verlesen hat. 2) 'dñs' Hs. 3) Daher hat Salimbene offenbar seine Angabe, dass er die Verse drei Monate vor der Wahl Gregors gesehen habe. 4) Etwa zwei Worte sind durch Feuchtigkeit total zerstört. 5) Dahinter können noch einige Worte gestanden haben, die durch Nässe ganz ausgelöscht wären. 6) Das soll heissen: Im dritten Jahr nach dem Tode Clemens' IV. 7) Die meisten Verse beginnen mit kleinen Anfangsbuchstaben. 8) So für 'atque' die Hs. 9) 'utt' Hs., unregelmässig gekürzt. 10) Man würde eher 'nñ' als 'uñ' in der Hs. lesen, aber n und u ist mehrfach nicht zu unterscheiden.

- 15 Mundum paccabit et Iherusalem renovabit.
 Fructus terra dabit, Deus orbem letificabit.
 Christe, tuum pulcrum tunc nobis, sancte, sepulcrum
 Reddes, subiectis Agarenis inde reiectis.
 Nunc male captivi tunc convertentur Achivi.
 20 Sed prius horribile quoddam¹ parebit in yle.
 Cardinibus multam² pones, altissime, multam³.
 Clementi nullus, sacer hic⁴ succedet et almus,
 Cui procuratrix theotochon⁵, eius amatrix
 Et dispensatrix⁶ semperque benigna ducatrix.
 25 Tres Deus orantes quam sepius et vigilantes,
 Quod sic prestetur, clare docuisse videtur.

Versus predictos ab originali ipsorum accepi; sicubi ergo aliter inveneritis, per⁷ hanc seriem corrigatis. Aliquos tamen de [versibus]⁸, qui fuerunt destinati⁹ ad card[inales] prefatos, non hic¹⁰ scripsi, licet concordent in ipsos per omnia; sed huius silentii causa subest.

1) 'quiddam' Sal. 2) 'multam' hier Sal. 3) 'mulctam' hier Sal.
 4) 'hc' Hs., steht auch unten unregelmässig für hic; 'hinc' Sal. 5) Die
 Hs. scheint 'thertochō' zu haben; 'theotocon' Sal. 6) 'defensatrix' Sal.
 7) 'p' Hs. 8) Das Wort ist nicht sicher lesbar. 9) 'de' durch Nässe
 verlöscht. 10) 'hc' Hs.

(Fortsetzung folgt.)
